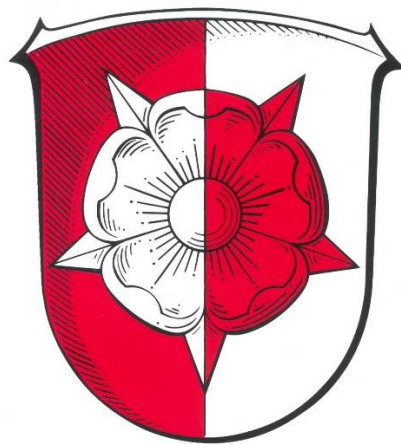


Heimatswelt

Beiträge zur Geschichte, Landschaft und Kultur
der Gemeinde Weimar (Lahn)



Heft 60

Herausgegeben von der Gemeinde Weimar (Lahn)
in Verbindung mit dem Geschichtsverein Weimar (Lahn)

Redaktion:
Rita Rohrbach, Michael Endter, Siegfried Becker

Weimar (Lahn) 2024

Inhalt

Vorwort	3
Die Bebauung des Weinbergs in Niederweimar von Michael Endter	4
Danke, Niederweimar! Reden und Reaktionen zur Mahnwache am 15.6.2024	10
„Der Ort, wo DEIN Ehrenschein wohnt“ - eine „Schreibwerkstatt“ in Roth von Michael Endter	15
Der Störmersch-Hof in Niederwalgern von Klaus-Peter Kaletsch	18
Schwerverbrechen in Niederwalgern! von Klaus-Peter Kaletsch	23
 Kleine Mitteilungen	
Die Weimarer Glocke von 1551 (S. Becker)	22
Mus (S. Becker)	25
Noch eine Hausinschrift aus Weiershausen (S. Becker)	26
Stedebacher Leihebriefe des Deutschen Ordens 1 (S. Becker)	29
 Bücherschau	
Thomas Leßmann: Tod und Kollektivangst. Die Wahrnehmung der Pest	27
Thomas Leßmann: Die Erinnerung von Krisen im öffentlichen Raum	28

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Nach dem Themenheft, das im Frühsommer anlässlich der beiden Ortsjubiläen von Wolfshausen und Germershausen erschien, legen wir nun ein weiteres Heft unserer Zeitschrift in diesem Jahr vor, das wieder wie gewohnt mit Beiträgen zu verschiedenen Themen und Ortsteilen gefüllt ist, und wir wollen, dem neuen Untertitel der Heimatwelt entsprechend, nicht nur historische Ereignisse behandeln, sondern auch über aktuelle Kulturprojekte und Veranstaltungen berichten. So war uns ganz besonders wichtig, die Reden und Bilder mitzuteilen, die anlässlich der Mahnwache an der neuen Flüchtlingsunterkunft in Niederweimar vorgetragen und aufgenommen wurden, um zu zeigen, dass ein breites bürgerschaftliches Engagement für Toleranz und Humanität in unserer Gemeinde steht. Wir danken Frau Lambinet-Potthoff, Herrn Landrat Jens Womelsdorf, Herrn Bürgermeister Markus Herrmann und Herrn Pfarrer Fabian Woizeschke ganz herzlich, dass sie sofort zugesagt und ihre Redebeiträge zum Abdruck zur Verfügung gestellt haben. Über die Schreibwerkstatt, die sich in einem Projekt mit der Landsynagoge Roth befasste, berichtet Michael Endter, der auch die Geschichte der Weinberg-Bebauung in Niederweimar nachzeichnet.

Erfreulicherweise hat sich Klaus-Peter Kaletsch, dessen Buch über die Geschichte der Kaletsch-Familien in Niederwalgern in der Heimatwelt schon vorgestellt wurde, bereit erklärt, in diesem und in den nächsten Heften einzelne Höfe des Dorfes vorzustellen, die alle in einer oder mehreren Generationen in die Familiengeschichte der Kaletsch eingebunden sind. Er beginnt hier mit dem Störmersch-Hof in der Gladenbacher Straße 13, dem er auch noch den Bericht über ein schreckliches Ereignis aus der älteren Geschichte dieses Hofes und des Dorfes anfügt; wir sind gespannt auf die nächsten Höfe-Artikel.

Mit dem ersten Teil der Stedebacher Leihbriefe setzen wir die im vorletzten Heft begonnene Serie von Quelleneditionen aus der Geschichte unserer Dörfer fort, in der künftig

wichtige Urkunden und Aktenfaszikel in lesbarer Schrift abgedruckt und kommentiert werden sollen. Damit wird eine erste Grundlage geschaffen für die Vorbereitung von Ortschroniken, die auf solche Transkriptionen zurückgreifen können, wenn sie ggf. im Rahmen künftiger Ortsjubiläen geplant werden sollten. Wir beginnen mit Stedebach, weil dieser Ort 2035 seine 775-Jahrfeier begehen kann und zudem ein sehr geschichtsträchtiges, aufgrund der dichten Quellenüberlieferung des Deutschen Ordens auch archivalisch gut dokumentiertes Dorf ist.

Die kleine Mitteilung zu einer weiteren Hausinschrift in Weiershausen entstand in Nachbereitung eines Dorfspaziergangs, den der Geschichtsverein am 29. Juni 2024 in diesem Ortsteil durchführte. Etwa 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Weiershausen, aus anderen Weimarer Ortsteilen und selbst aus Marburg waren der Einladung gefolgt und konnten sich auf einigen Höfen mit den noch sichtbaren Spuren der Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Dorfes befassen. Wir danken Ortsvorsteher Frank Willershausen für die freundliche Aufnahme und Ankündigung der Veranstaltung in diesem Ortsteil unserer Gemeinde sowie den Weiershäuserinnen und Weiershäusern herzlich, deren Höfe wir besuchen durften. Ein sehr interessantes Publikum hatte viele Fragen und Anmerkungen und blieb auch noch über das vorgesehene Zeitpensum hinaus dabei. Die gute Resonanz stimmt uns zuversichtlich, dass wir dieses Format zum besseren Kennenlernen unserer Ortsteile auch in den nächsten Jahren fortsetzen können.

Auf der Rückseite dieses Heftes ist wieder die Adresse für Anfragen und Einsendungen zur „Heimatwelt“ angegeben. Wir hoffen, auch in den nächsten Jahren weitere Hefte mit vielen Themen aus Geschichte und Gegenwart unserer Gemeinde und ihrer Ortsteile herausgeben zu können. Wer dazu beitragen möchte, wende sich bitte an den Geschichtsverein Weimar oder an ein Mitglied der Redaktionsgruppe. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und Vorschläge.

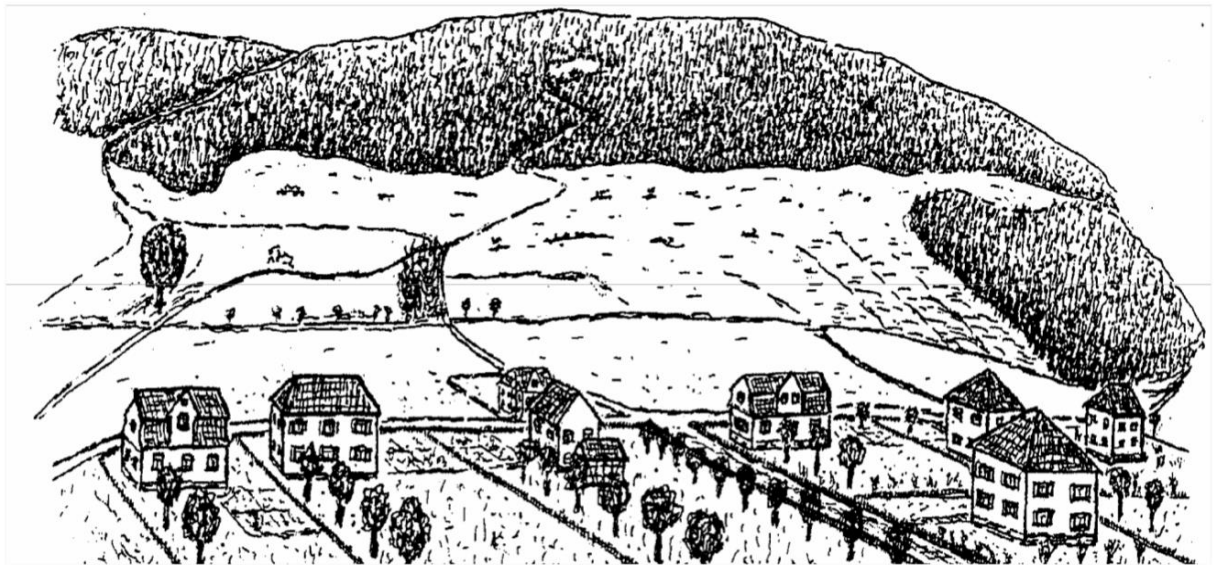
Die Redaktion

Die Bebauung des Weinbergs in Niederweimar

Michael Endter

Der Weinberg ist der Hausberg des Dorfes Niederweimar im Marburger Land, heute Verwaltungssitz der Gemeinde Weimar (Lahn). Es ist ein Berg mit sanften Anstiegen, in der Höhe von schluchtartigen Gesteinsfaltungen durchzogen.

Die höchste Erhebung ist der Weimarsche Kopf mit 305 m über NN. Es gibt höhere Berge in der Gegend, gegenüber in Sichtweite jenseits der Lahn grüßt der Frauenberg mit 379 m.



Der Weinberg vor 1960 in einer Zeichnung von Hans Schneider; die Häuser im Vordergrund stehen an der Herborner Straße (Gemeindearchiv Weimar/Lahn)

Der Weinberg gehört zu dem Buntsandsteinmassiv des Marburger Rückens, der sich mit den Lahnbbergen um Marburg herum circa 16 km westlich und östlich der Lahn erstreckt. Beide sind Teil des Westhessischen Berglandes. Seinen Namen bekam der Weinberg von der Weinstraße, einer alten Handelsstraße, durch die Frankfurt (-Höchst) mit Norddeutschland (Paderborn) verbunden war. Ihre Nutzung, zunächst auch als fränkische Heerstraße, ist seit dem 8. Jahrhundert belegt (weiterführenden Fragen dazu ist Herbert Kosog in der ‚Heimatwelt‘ Nr. 17, 1985: 8, und Nr. 23, 1988: 4-6, nachgegangen). Dabei steht ‚Weinstraße‘ für ‚Wagenstraße‘, Wein wurde also an der Anhöhe nicht angebaut, obwohl es in den letzten Jahren an der heutigen Straße „Am Weinberg“ tatsächlich einen zaghaften Versuch dazu gab. Er scheiterte.

In unserer Gegend verlief die Weinstraße, folgt man Wikipedia, über Heuchelheim bei Gießen nach Fronhausen, Niederwalgern, Germershausen, dann durch das Allnatal westlich an Niederweimar vorbei über den Weinberg und den „Marburger Weg“ durch den Wald, am heutigen

„Stadtwald“ entlang, weiter über den Marburger Rücken nach Wetter und Frankenberg und später nach Paderborn. Eigentlich handelte es sich bei der Weinstraße um ein Netz von unbefestigten Fahrwegen, ungepflastert und daher mit tief ausgefahrenen Radspuren versehen. Spätestens seit dem 16. Jahrhundert wurde der Weinberg als „Viehhute“ genutzt, 1723 wurden einer Gruppe von „Einläufigen“, also Einwohnern von Niederweimar ohne Grundbesitz, nach einer Petition an den Landgrafen pro Bewerber „3 Morgen wüstes Land zum Roden“ zugesprochen. Zur Pacht, wohlgemerkt, nicht zum Eigentum.

Unternehmen wir einen großen Sprung ins 20. Jahrhundert. Um 1960 herum hatte Niederweimar etwa 1000 Einwohner (heute sind es über 2600). Und wie bei einigen Nachbardörfern im Allna- wie im Lahntal gab es Pläne, einen neuen Ortsteil auf den Sonnenterrassen der Hügel über dem jeweiligen Dorf zu errichten. Sicherlich bot der Weinberg sich mit seiner Ausrichtung nach Süden und Südwesten dazu an. Bauland wurde dringend benötigt, für Bauwillige aus dem Dorf, die keinen Platz mehr für ein

Baugrundstück im elterlichen Garten fanden, aber auch für die zahlreichen Heimatvertriebenen aus dem Osten, die nach dem Krieg auch in

Niederweimar Zuflucht gefunden hatten, Neubürger geworden waren und sich nach besseren Wohnverhältnissen sehnten.



Idylle am Weinberg. Sonntagsausflug um 1960 (Foto: Helmut Fries, Gemeindearchiv Weimar/Lahn)

Natürlich stand die Gemeinde dabei vor einer Vielzahl von Problemen. Hans Schneider hat einige davon in seinem Aufsatz anschaulich geschildert, an zwei soll hier erinnert werden (Heimatswelt 36, 2001: 12-14). Da gab es einmal das Verkehrsproblem. Denn durch Niederweimar verlief die Bundesstraße 255 von Marburg nach Montabaur. Sie lief, von Norden her gesehen, mitten durch den Ort, an der Schule vorbei, kurz vor dem Ortsende (heute: Getränkemarkt und Ampel) bog sie scharf nach links ab und führte durch das Alte Dorf, vorbei an der alten Kirche und über die große Allnabrücke. Heute fast unvorstellbar. Deshalb hatte die Gemeinde seit längerem in ihrem Flächennutzungsplan eine Umgehungsstraße vorgesehen. Sie sollte oberhalb des Friedhofs geführt werden, dann etwa in der Höhe der heutigen Wilhelm-Gerlach-Straße über den Weinberg verlaufen und an Stelle der späteren Strumpffabrik Howana wieder auf die ursprüngliche Straße stoßen. Wäre dies verwirklicht worden, hätte man sich eine weitere Bebauung „ersparen“ können. Walter Lüders, der spätere Leiter des Straßenbauamtes, erlebte als junger Referendar 1962 die entscheidende Konferenz zwischen seinem Chef und Bürgermeister Gerlach sehr intensiv. Man beschloss schließlich, sich dafür einzusetzen, dass diese Umgehungsstraße nicht nördlich, sondern südlich des Ortes verlaufen sollte. Das sollte dann in den jeweiligen Gremien durchgesetzt werden. Heute wissen wir, dass es über 50 weitere Jahre dauerte, bis das Dorf durch eine neue Straße, die nun auf die B3a führt, entlastet werden konnte. Immerhin konnte das Alte Dorf schon früher aufatmen, als 1970 durch den Abriss der Schmiede von Paul Krebs und eines Wohnhauses der ‚Durchstich‘ Richtung Oberweimar möglich wurde, so dass zumindest die heutige Alte Dorfstraße und damit das gesamte Alte Dorf vom Durchgangsverkehr befreit wurde.

Walter Lüders war übrigens vom Weinberg so angetan, dass er sich dort niederließ und als „erster Bewohner“, zusammen mit seiner Frau, begann, sein Haus zu errichten. Das Ehepaar lebt noch heute am Weinberg.

Ein anderes Problem für das große Projekt war die Versorgung mit Wasser. Im Dorf im Tal hatte man von alters her eigene

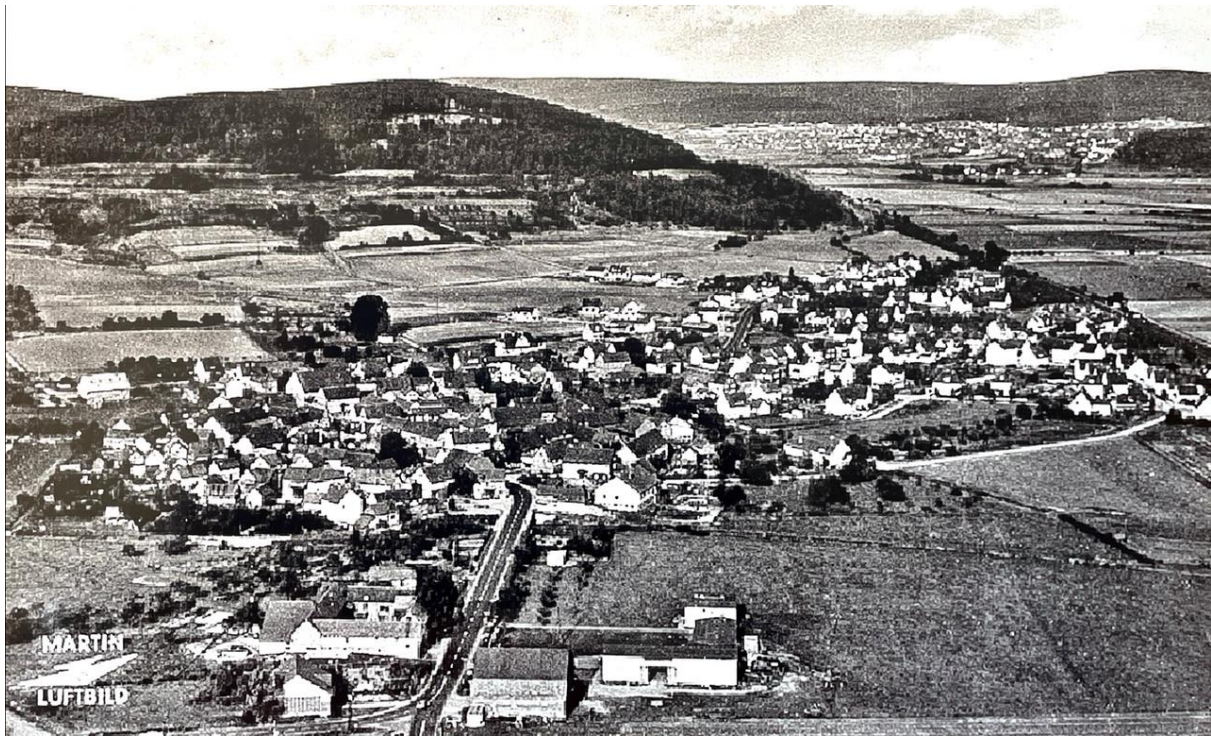
Brunnen, inzwischen meist mit Elektropumpe. Im Einzugsbereich der Allna und vor allem der Lahn fand man einen genügend hohen Grundwasserspiegel vor, so dass die Versorgung mit Wasser für Mensch, Vieh und Garten niemals ein Problem gewesen war. Das galt aber nicht mehr für den Weinberg. Zwischen der Hauptstraße im Dorf und der obersten geplanten Häuserreihe am Waldrand war ein Höhenunterschied von circa 80 m. Zaghafte Bohrversuche der Gemeinde bereits in den fünfziger Jahren ergaben, dass eine Versorgung des Weinbergs mit diesem Wasser nicht möglich sein würde. Zum Glück für Alle gründete sich in dieser Zeit der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, nach einer Abstimmung unter den Bürgern (in ‚Kuhls Sälchen‘ in einer Gastwirtschaft im Alten Dorf) trat Niederweimar diesem Verband bei, der sorgte dafür, dass am oberen Weinberg ein Wasser-Hochbehälter gebaut wurde, und das Problem Wasserversorgung war gelöst.

Bevor es dann mit dem Bauen losgehen konnte, musste natürlich ein Plan her. Ein Bebauungsplan. Der Weinberg sollte von oben nach unten bebaut werden. Der 1. Bauabschnitt würde die Straße Am Weinberg (zunächst Ringstraße genannt) umfassen, sowie den oberen Teil der heutigen Weinbergstraße. Die Häuser erbauen sollte, nach dem Willen des Gemeinderates, die Baufirma Münscher; eine ‚Tochter‘ von ihr, die Firma Planbau, wurde gegründet, um die Pläne zu erstellen. Etwa 60 Bauplätze wurden ermittelt und vermessen, 50 Interessenten gab es, überwiegend aus dem Dorf, die diese Bauplätze erwerben und bebauen wollten. Mitte der sechziger Jahre wurde der Bebauungsplan bei dem dafür zuständigen Regierungspräsidium in Kassel eingereicht.

Und dann die Überraschung: Die Behörde lehnte den Bebauungsplan ab. Mündlich war zu erfahren, dass das Finanzierungsmodell die Sachbearbeiter des RP nicht zu überzeugen vermochte. Verwiesen wurde dabei auf eine andere Gemeinde in der Nähe, Dagobertshausen, bei der die dortige Baufirma mitten in der Bauphase in Konkurs gegangen war, wodurch viele der Interessenten um ihre halb fertigen Häuser und Ersparnisse gebracht worden waren. Denn diese hatten für

die jeweiligen Bauabschnitte gegenüber der Firma, die das gesamte Projekt betrieb, in Vorlage treten müssen, und das gezahlte Geld fiel dann dem Konkurs zum Opfer. Man hört auch die Aussage, dass außerdem die Stadt Marburg und die damals noch selbstständige Gemeinde Cappel, die Konkurrenz dieses

attraktiven Baugebietes fürchtend, ebenfalls zu der Ablehnung beigetragen hätten, auf die sie beide über die Kommunale Bauaufsicht Einfluss nehmen konnten. Im Rückblick sieht es so aus, als hätte man damals um die Bauinteressenten konkurriert und nicht um die Bauplätze.



Niederweimar um 1960 (Martin Luftbild, Repro: Karl Krantz, Gemeindearchiv Weimar/Lahn)

In Niederweimar übernahm nach jahrelangem Hin und Her die politische Gemeinde selbst die Rolle des Gegenübers zu den Bauwilligen. Die zunächst vorgesehene Baufirma hatte das Nachsehen, die Tochter Planbau wurde abgewickelt. Für die Grundstückspläne, die von ihr fertiggestellt worden waren, wurde sie durch eine Beteiligung an den Baukosten entschädigt. Der Chef der Planbau wurde von der Gemeinde als Leiter des neu entstehenden Bauamtes übernommen. Die Grundstücke wechselten nun durch Direktverkauf zwischen Gemeinde und Käufer den Besitzer. Verkauft wurde ab 1964, Wasser und Strom waren 1966 abschließend verlegt. Interessant war noch, dass nach dem Kauf eines Grundstückes eine Baupflicht innerhalb von zwei Jahren bestand. Die Gemeinde wollte endlich zu ihren Steuern kommen, man teilte mit, wer nicht innerhalb von zwei Jahren gebaut habe, dessen Grundstück werde von der Gemeinde wieder eingezogen.

Allerdings hatte die jahrelange Verzögerung dazu geführt, dass von den zunächst 50 bauwilligen Interessenten nur noch drei übrig geblieben waren. Die anderen hatten inzwischen doch einen anderen Bauplatz unten im Ort gefunden oder sich in Nachbardörfern angesiedelt. Einige waren wohl wegen der Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage in dieser Zeit abgesprungen. Für die Gemeinde war das nicht einfach. Sie war mit hohen Kosten für die Erschließung der Siedlung, für den Straßenbau, für die Verlegung der Rohre, für die gesamte Infrastruktur voll ins Risiko gegangen. Für die aufgenommenen Kredite musste sie hohe Zinsen aufbringen. Die erhofften Steuereinnahmen durch die neuen Hauseigentümer blieben aus. Es dauerte Jahre, bis andere Käufer für die erschlossenen Grundstücke gefunden waren. Die neuen Eigentümer stammten ganz überwiegend nicht mehr aus dem Ort, sondern kamen aus Marburg, waren Unternehmer,

Hochschullehrer, jedenfalls ‚Stadtmenschen‘, hatten oft wenig Bezug zu dem eigentlichen Dorf, dessen Bewohner sie nun geworden waren.

1969 wurde Karl Krantz zum ersten hauptamtlichen Bürgermeister von Niederweimar gewählt. In den darauf folgenden Jahren entwickelte sich daraus die Gemeinde Weimar (Lahn), die inzwischen zwölf Dörfer umfasst. Damit wurde er auch zur zentralen

Figur der Entstehung des heutigen Weinberges; als er 2005 nach 36 (!) Dienstjahren aus dem Amt schied, war er dienstältester Bürgermeister Hessens. Im Gespräch erinnert er sich an unzählige Begebenheiten rund um die verschiedenen Bauphasen. An zahlreiche Gerichtstermine von Grundstückseignern gegen die Gemeinde oder auch gegen die eigenen Nachbarn, bei denen es beispielsweise um das ‚Recht auf freie Aussicht‘ ging.



Niederweimar, Ende der 1950er Jahre (Foto: Helmut Fries; Gemeindearchiv Weimar/Lahn); der Feldweg ist die ungefähre Trasse der heutigen Weinstraße, rechts im Bild der Frisörsalon Berger im Rohbau

Inzwischen stiegen die Baupreise zügig an. Hatten noch Mitte der sechziger Jahre in der Straße Am Weinberg der ‚Bauherr‘ Hanns Endter und seine Nachbarn für den Quadratmeter 7,50 DM bezahlt, dazu eine Erschließungspauschale in gleicher Höhe, so war man beim 2. Bauabschnitt ab 1975 (Kiefernweg, Birkenweg, Drosselweg) bereits bei 100 DM/m² angelangt. Und noch etwas hatte sich geändert. Standen sich in dem beschriebenen 1. Bauabschnitt als Eigentümer die Gemeinde und die einzelnen Käufer gegenüber, so war man jetzt an den sanften Hängen des Weinberges und damit an den Wiesen und Feldern angelangt, also dem Privatbesitz der hiesigen Landwirte. Das veränderte die Situation grundlegend. Im Bereich des 2. Bauabschnittes boten die meist privaten Verkäufer den Interessenten fertige Grundstücke zum Kauf an. ‚Fertig‘ bedeutete, dass diese vollständig

erschlossen waren. Die Gemeinde übernahm die gesamte Infrastruktur, oberirdisch (Erdbewegungen, Straßen und Wege, Spielplätze, kommunale Bauten), wie auch alle Leitungen in der Erde.

Für die Erschließung mussten die bisherigen Eigentümer gegenüber der Gemeinde in Vorlage treten, d.h., zunächst die nicht geringen Kosten für die vorbereitenden Arbeiten übernehmen. Dafür konnten sie dann anfangs jeden Preis als Endpreis verlangen, für den sie einen Käufer gefunden hätten. „Freie Marktwirtschaft“ hieß das. Manche sprachen auch von Wildwest-Methoden. Gedämpft wurde das Gewinnstreben allerdings durch die Notwendigkeit, die Grundstücke zügig zu veräußern, um von den aufgenommenen Schulden und damals recht hohen Zinsen wegzukommen. Es zahlte sich oftmals nicht aus, über Jahre auf höhere Angebote zu

hoffen. Etwa Mitte der achtziger Jahre machte die Gemeinde von dem 3. Bauabschnitt an diesem ‚Spiel der freien Kräfte‘ ein Ende. Um die Kontrolle zu behalten und Spekulation zu vermeiden, setzte sie sich selbst als Instanz zwischen Verkäufer und Käufer. Verkaufswillige Eigentümer mussten also ihr Land an die Gemeinde verkaufen, den Kaufpreis setzte diese fest. Dann wurden die oben genannten Kosten der Erschließung auf den Preis aufgeschlagen und zu dem neu ermittelten Preis konnten dann die Interessenten ihr Grundstück von der Gemeinde kaufen. Bei der Auswahl der Käufer legte die Gemeinde auch soziale Kriterien fest. So wurden kinderreiche junge Familien bevorzugt, einheimische Interessenten sowieso. Dies war umso leichter möglich, so Karl Krantz, da es am Weinberg immer mehr Interessenten als Bauplätze gab. Natürlich behielten die bisherigen Eigentümer die Entscheidung darüber, ob sie überhaupt verkaufen wollten. In fast allen Fällen ist dies jedoch letztlich geschehen, auch wenn die Landwirte oft mit dem von der Gemeinde festgelegten Preis haderten. Aber bis heute findet man beispielsweise am nördlichen Ausgang von Niederweimar, gegenüber dem neuen Gewerbegebiet, einen großen Acker, der weiterhin bearbeitet wird und Früchte trägt und den der Eigentümer bislang nicht bereit war, als Bauland zu verkaufen.

Die Bebauung des Weinberges, also die Schaffung von immer neuen Bauabschnitten, erfolgte bis weit in das neue Jahrtausend hinein. „Hainäcker“, „Bergäcker“ entstanden, die (neue) Kirche und der Friedhof wurden von neu gebauten Wohnstraßen umgeben, ebenso teilweise der Sportplatz. Ob nunmehr der Erschließungs- und Baudrang am Fuße des Weinbergs ein Ende gefunden hat, oder ob mittelfristig westlich des bislang letzten Bauabschnitts um den Roten Weg herum noch ein weiterer Streifen vom Haddamshäuser Weg bis zum Weinberg hoch erschlossen werden soll, darüber hört man unterschiedliche Aussagen. Geht man mit offenen Augen durch die neu entstandenen Ortsteile, so fällt die unterschiedliche Größe der Grundstücke ins Auge. Waren sie am oberen Weinberg durchweg sehr großzügig geschnitten,

durchaus mal bis zu 1000 m², so wurden sie im Laufe der Entwicklung immer kleiner. Am Roten Weg schließlich und den Nachbarstraßen drängen sich die Häuser dicht an dicht. Bauland ist eben im Laufe der Jahrzehnte zu einem knappen Gut geworden. Im Bereich der Straße ‚Am Weinberg‘ ist allerdings zu beachten, dass viele Grundstücke in Hanglage sind. Nehmen wir als Beispiel das Grundstück des Verfassers, von den 900 m² bilden gut 400 m² einen steilen Hang, inzwischen stark bewachsen, der Pflege braucht, anderweitig nicht genutzt werden kann, für den aber in voller Höhe Grundsteuer fällig wird. Immerhin erhalten die 54 Stufen von der Straße bis zur Haustür jeden Nutzer jung und fit.

Als das repräsentative Bürgerhaus gebaut wurde, wählte man bewusst als Standort eine Stelle, die zwischen dem bisherigen Dorf und den neu erstandenen Wohngebieten am Weinberg lag. Denn ein großes Anliegen vieler Bürger und der politischen Gemeinde war es, eine enge Verbindung zwischen dem Alten Dorf und den Neubürgern zu schaffen, diese in die Gemeinde zu integrieren, sie zu ‚Weimerschen‘ zu machen, die ihre neue Heimat nicht nur als Schlafstelle sehen sollten, sondern als Lebensmittelpunkt, als den Ort, wo sie auch ihre Freizeit verbringen würden. Die Voraussetzungen dazu waren günstig. Niederweimar, so hört man, „hat alles“, was man für seine Lebensqualität braucht und was andere Dörfer der Umgebung schmerzlich vermissen: mehrere Arztpraxen, zwei Supermärkte, Einzelhandelsgeschäfte, eine Schule, Apotheke und Tankstelle, mit dem Weimarer See (und der sich entwickelnden Seenplatte, wenn die Kiesabbauer endlich einmal nach Süden weitergezogen sein werden) sogar ein überragendes Freizeitangebot. Trotzdem sind die Meinungen geteilt, ob sich bereits so etwas wie eine neue Dorfgemeinschaft entwickelt hat. Jedenfalls bleibt dies eine gemeinsame Aufgabe, vielleicht noch für kommende Generationen: Dass auch hier zusammenwächst, was eigentlich zusammengehört.

Mit herzlichem Dank an Walter Lüders, Karl Krantz und Lydia & Helmut Wenz für Informationen und gute Gespräche! (M.E.)

Danke, Niederweimar!

Reden und Reaktionen zur Mahnwache an der neuen Flüchtlingsunterkunft am 15.6.2024

Vorbemerkung der Redaktion: „Danke, Niederweimar!“ titelte Landrat Jens Womelsdorf einen Facebook-Beitrag nach der Mahnwache in Niederweimar: Am 15. Juni 2024 kamen mehrere hundert Weimarer Bürgerinnen und Bürger zu einer Mahnwache an der im Bau befindlichen neuen Flüchtlingsunterkunft zusammen. Zweimal bereits waren ausländerfeindliche Sprüche und rassistische Symbole an die Wände gesprüht worden, und mit dieser Mahnwache sollte deutlich gemacht werden, dass sich die große Mehrheit der Weimarer Bevölkerung deutlich davon distanziert und eine tolerante Gesellschaft wünscht.

In der „Heimatswelt“, die mit dem neuen Untertitel auch ein Forum für aktuelle Beiträge zur Kultur in unserer Kommune sein soll, wollen wir nachstehend die vier Redebeiträge von Landrat Jens Womelsdorf, Bürgermeister Markus Herrmann, Wiltrud Lambinet-Potthoff vom Internationalen Kontaktkreis Asyl / Flüchtlingshilfe Weimar und Gemeindepfarrer Fabian Woizeschke mitteilen. Wir danken der Rednerin, den Rednern für die Bereitstellung ihrer Beiträge zum Abdruck in unserer Zeitschrift. Wir haben sie bewusst im Duktus der Ansprache belassen, so, wie sie in Niederweimar vorgetragen wurden. Weitere Politiker, darunter die Bürgermeister Dr. Jens Ried aus Cölbe und Carsten Laukel aus Lahntal, Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies aus Marburg, Kreisbeigeordneter Marian Zachow, bekundeten durch ihre Anwesenheit oder Solidaritätsbekundungen im Falle ihrer Verhinderung die Anerkennung dieses deutlichen Bekenntnisses zu einer offenen, toleranten Gesellschaft. Die Oberhessische Presse berichtete am Montag, 17. Juni 2024, ausführlich über diese Veranstaltung.

Landrat Jens Womelsdorf

Hallo zusammen!

Es fällt mir schwer, Ihnen einen „guten Tag“ zu wünschen. Zu wünschen wäre er wohl, aber der Anlass beziehungsweise die Anlässe, die Gründe, warum wir heute hier sind, tragen nichts Gutes in sich. Ganz im Gegenteil.

Die Beschädigungen und Beschimpfungen, die derzeit noch Unbekannte hier an der Baustelle hinterlassen haben, sind schäbig. Sie sind völlig inakzeptabel. Und letztlich erschreckend. Erschreckend, weil wir doch eigentlich davon ausgegangen sind, dass es so was bei uns, bei uns in Weimar, bei uns in

Marburg-Biedenkopf, nicht gibt. Nun: Das war naiv. Offenbar gibt es das eben doch. Und das gleich mehrfach.



Landrat Jens Womelsdorf bei seiner Ansprache (Alle Fotos: Landkreis Marburg-Biedenkopf)

Ich will den Menschen, die dies getan haben, zugestehen, dass sie verunsichert sind. Und auch, dass sie angesichts der Vorkommnisse der letzten Tage und Wochen auch zornig sind. Und erst recht will ich ihnen zugestehen, dass man zugleich verunsichert und zornig Dinge tut, die man kurz darauf schon bereut. Ich würde mir zumindest wünschen, dass sie es bereuen. Wenigstens das. Das alles will ich also zugestehen.

Aber: Selbst, wenn es Verunsicherung, selbst wenn es Zorn war: Das ist kein Grund und keine Entschuldigung für diese Taten!

Klar muss sein: Wer Hakenkreuze malt, verherrlicht damit die größte, perfideste, menschenverachtendste Vernichtungsmaschinerie, die es in der Menschheit je gegeben hat!

Klar muss sein: Ja, es gibt Menschen mit Messern, die anderen Menschen etwas antun. Das können und dürfen wir nicht außer Acht lassen. Klar muss aber ebenso sein: Diese Taten erlauben es nicht, alle Menschen, die als Geflüchtete zu uns kommen, unseren Schutz suchen, uns um Hilfe bitten, zu Straftätern zu erklären. Oder es diesen Menschen auch nur zu unterstellen.

Wer das tut, hat Deutschland nicht verstanden. Täterinnen und Täter finden sich bei uns nicht in geistigen Schubladen, sondern

vor Gericht. In einem rechtsstaatlichen Verfahren, mit rechtsstaatlichen Regeln und am Ende der Beantwortung der Frage nach der höchstpersönlichen Schuld.

Kollektivstrafe aber war gestern. Einem Gestern, zu dem niemand von uns, und sicher nicht einmal die Täter, zurückwollen. Einem Gestern, dass wir überwunden haben. Wer solche Taten begeht, hat Deutschland nicht verstanden, hat die Werte des Grundgesetzes nicht verstanden.

Dieses Buch mit nur wenigen Seiten aus zartem Papier, aber doch gewaltigem Inhalt, dessen Geburtstag wir in diesem Jahr zum 75. Mal feiern.

Auch ich will an dieser Stelle nur auf die vielzitierte Würde eingehen. Auf Artikel 1. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Die Würde aller Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ist unantastbar. Egal woher jemand kommt, bleibt oder auf der Durchreise ist.

Auch das haben die Menschen, die dies getan haben, nicht verstanden. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Aber es gibt eben Handlungen, die bezeugen, dass

manche Menschen ihre eigene Würde abgelegt haben.

Die Taten selbst machen traurig. Sicher nicht wegen des finanziellen Schadens oder der Arbeiten, die mit alledem zusammenhängen. Nein. Traurig eben, weil es überhaupt dazu gekommen ist. Weil man erkennen muss, dass es andere gibt, die so etwas tun.

Die Tat selbst macht auch wütend. Vor allem aber macht die Tat klar, dass wir mehr miteinander ins Gespräch kommen müssen. Dass wir uns eben nicht der Wut überlassen dürfen. Dass wir mehr über unsere Ansichten und, wenn wir sie denn haben, eben auch Sorgen und Ängste sprechen müssen, dass wir uns austauschen müssen.

Dass wir im Umgang miteinander die Würde von uns und anderen wahren und respektieren. Und dass dies alle einschließt. Egal ob man hier seit acht Generationen lebt, egal ob die Eltern als Gastarbeiter kamen oder ob jemand grad eben die Grenze überquert hat.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Niemand sollte sie durch solche beschämenden Taten hergeben.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mahnwache an der neugebauten Flüchtlingsunterkunft in Niederweimar

Bürgermeister Markus Herrmann

Als Bürgermeister der Gemeinde Weimar möchte ich Sie recht herzlich im Namen der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates Niederweimar, der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe Weimar und der hiesigen Kirchengemeinde begrüßen und darf in ihrem Namen ein paar Worte an Sie richten.

Danke, dass Sie mit uns zusammen ein Zeichen setzen, gegen ausländerfeindliche Hetze, für Freiheit, für Demokratie, für Toleranz, Integration und Vielfalt. Das heutige Symbol überstrahlt die ausländerfeindlichen, menschenverachtenden und rechtsgerichteten Parolen, die an dieses Gebäude gesprüht wurden.

Zweimal kurz hintereinander wurde unsere Zivilgesellschaft ins Mark getroffen. Bürgerinnen und Bürger haben mit Fassungslosigkeit und Bestürzung auf die Hetzparolen reagiert. Mit einem offenen Brief und mit einem starken Bekenntnis „Nicht in unserem Namen“ haben alle politischen Fraktionen der Gemeindevertretung, der Gemeindevorstand und der Kontaktkreis Asyl eine geschlossene Reaktion gegen Hetze und Hass gesetzt.

Ganz Deutschland ist noch immer erschüttert über den Messerangriff in Mannheim. Das gibt jedoch Niemandem das Recht, unseren Ort mit Mannheim gleichzusetzen, Befürchtungen über Messerangriffe in unserer Gemeinde zu schüren und in hetzerischer Absicht all diejenigen unter Generalverdacht zu stellen, die nach Deutschland kommen, um hier Schutz zu suchen und Frieden zu finden.

Es wird in Deutschland, in unserer Gesellschaft immer mehr salonfähig, über Minderheiten zu hetzen, Hass zu schüren, Personen öffentlich zu verleumden und zu bedrohen. Wir müssen uns dagegenstellen und zusammenhalten, denn dies geschieht „nicht in unserem Namen“. Fake-News werden zum Heilsbringer ganzer Bevölkerungsschichten; dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen.

Auch dies darf heute gesagt werden, nicht alle in unserer Bevölkerung sind mit der Entscheidung, die Flüchtlingsunterkunft hier zu errichten, einverstanden. Unterschiedliche Meinungen gehören zu einer Demokratie,

und diese sind in einem demokratischen offenen Dialog zu diskutieren.

Die Würde des Menschen ist unantastbar, das erste Schutzgut, welches im Grundgesetz in Artikel 1 genannt ist. Mit den ausländerfeindlichen Parolen wurde die Würde vieler Menschen verletzt, die Würde der Flüchtlinge, die in dieses Gebäude einmal einziehen sollen - mit welchen Ängsten werden sie wohl hierherkommen? Die Würde der Flüchtlinge, die bereits in der Gemeinde Weimar leben, die den Hass und die Hetze in unserer Mitte erleiden. Auch die Würde unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund, die seit vielen Jahren hier bei uns Leben und zu Hause sind, die aus unserer Gesellschaft nicht mehr weg zu denken sind, bekommen angesichts der zunehmenden Hetze Zukunftsängste.

Wir alle können die Würde unserer Mitmenschen wahren, indem wir wie heute zusammenstehen, uns für Demokratie und Freiheit einsetzen, Vielfalt für unverzichtbar halten, Integration und Toleranz leben. Lasst uns gemeinsam denen gegenüberstehen und die Stirn bieten, die Hetze verbreiten, Hass schüren und unsere Demokratie ablehnen, mit der klaren Aussage: „nicht in unserem Namen“.

Abschließend möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, dass wir in Weimar wie in der Vergangenheit gute Nachbarn und Gastgeber sein werden und viele dem Aufruf der Gemeinde Weimar folgen werden, um sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe zu engagieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wiltrud Lambinet-Potthoff, Internationaler Kontaktkreis Asyl, Flüchtlingshilfe Weimar

Nicht in meinem – nicht in unserem Namen!

Neben vielen anderen bin ich seit vielen Jahren in Weimar für ein gut nachbarschaftliches Miteinander zwischen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde und Geflüchteten, die hier untergebracht werden, ehrenamtlich aktiv und möchte aus dieser Sicht ein paar Worte sagen.

Auch ich bin zutiefst schockiert über die Taten in Mannheim, in Frankfurt und

anderen Orten, die durch nichts zu entschuldigen sind. Aber ich bin auch schockiert über die Schmierereien und üblen Parolen – voller Hass und Hetze – an der neuen Gemeinschaftsunterkunft in meinem, in unserem Dorf.

Seit den 1990er Jahren, verstärkt wieder seit 2015 und 2022 gibt es größere Gruppen von Geflüchteten, die hier leben. Es gab in all diesen Jahren immer auch Bürgerinnen und Bürger, die es als ihre Aufgabe gesehen haben, zu einem guten Zusammenleben in Ruhe und Frieden, beizutragen - und das mit Erfolg.

Probleme im nachbarschaftlichen Zusammenleben gab es immer, gibt es immer und wird es immer geben. Aber die Eskalation, wie wir sie in der vergangenen Woche hier erleben mussten – die hat eine neue Qualität.

Hier in unserer Gemeinde gab es in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr gute Begegnungen und bis heute bestehende Freundschaften zwischen Geflüchteten und Einheimischen. Die Menschen, die Begegnungen

zugelassen haben, konnten einen Einblick in andere Kulturen gewinnen und Menschen aus diesen Kulturen kennenlernen. Umgekehrt haben sie den Geflüchteten einen Einblick in unsere Gesellschaft mit ihren Werten, Regeln und ihrer Kultur ermöglicht. Nur so werden Vorurteile abgebaut!

Wir brauchen Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde, die gerade jetzt bereit sind, die Geflüchteten, die in diesem Haus untergebracht werden, willkommen zu heißen und ihnen deutlich zu machen, dass wir sie als gute Nachbarn begrüßen wollen.

Sollte das Ergebnis der Ereignisse der vergangenen Woche in Niederweimar sein, dass sich Ehrenamtliche finden, die sich eine solche Aufgabe zu eigen machen - das wäre das zumindest etwas Positives!

In diesem Sinne rufe ich auf, sich auf die Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Unterkunft einzulassen und sie in vielfältiger Weise willkommen zu heißen, damit nicht nur sie, sondern auch wir in Ruhe und Frieden leben können.



Eine Menschenkette als Zeichen für Toleranz, Willkommenskultur und Demokratie zum Abschluss der Veranstaltung

**Pfarrer Fabian Woizeschke, Ev. Kirche
Niederweimar, mit dem Kirchenvorstand
Niederweimar**

Mein Name ist Fabian Woizeschke und ich bin evangelischer Pfarrer der Kirchengemeinde hier in Niederweimar. Mit Sorge haben auch wir als Kirche die wiederholten rassistischen Schmierereien auf dieser zukünftigen Flüchtlingsunterkunft wahrgenommen. Auch wir sagen: Nicht in unserem Namen! Als Christen und Christinnen stellen der Kirchenvorstand und ich uns klar gegen Rassismus und Vorverurteilungen!

Wir verstehen: Wenn unbekannte Menschen in die Nachbarschaft ziehen, oder man selbst woanders Anschluss sucht, kann das Fremde Angst machen. Das ist normal.

Doch manchmal und leider immer häufiger wird diese Angst zu Wut und schließlich zu Hass.

Hass ist das Ende jeden Miteinanders. Er äußert sich in Hakenkreuzen und rassistischen Herabwürdigungen. Wie auf der zukünftigen Flüchtlingsunterkunft in unserem Dorf. Das traurige Ergebnis eines Rechtspopulismus, der die Grenzen des Sagbaren immer weiter ins Menschenverachtende geschoben hat.

Menschen anderer Kultur und Sprache dürfen uns fremd sein, wie auch wir uns fremd fühlen dürfen.

Doch Menschen pauschal als „Messerstecher“ und „Schmarotzer“ zu diffamieren, ist menschenverachtend und unchristlich. Es widerspricht meiner Überzeugung und Jesu Botschaft der Nächstenliebe. Jesus sagt sogar von sich selbst: „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen“. Und: „Was ihr für einen meiner gering geachteten Geschwister getan habt, das habt ihr für mich getan“.

Ich lese diese Bibelzitate, um deutlich zu machen: Egal auf welche Tradition sich Rechtsextreme und Rassisten auch berufen wollen, auf unsere christliche Tradition schon mal nicht. Nicht in unserem Namen!

Nicht jeder kann so mutig auf Fremde zugehen, wie Jesus es getan hat und wie es viele

der hier anwesenden Flüchtlingshelfer und Helferinnen es heute immer noch tun.

Was wir aber alle können, ist den Hass nicht siegen lassen. Fremde nicht mit Feinden zu verwechseln. Damit wir zusammen erkennen, dass es der Wunsch nach Frieden ist, der uns alle verbindet.

Behaltet die Herzen offen, Danke!

Stellungnahme des Kreistags

Als Nachtrag zu den am 15. Juni 2024 gehaltenen Reden kann noch berichtet werden, dass der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf in seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien am 12. Juli 2024 Stellung nahm zu den Sprühübergriffen auf die Flüchtlingsunterkunft in Niederweimar. Der Kreistag verurteilte ganz entschieden die rassistischen Parolen und Symbole, die an die Wände des noch unfertigen Gebäudes gesprüht wurden, und würdigte die von der Gemeinde Weimar (Lahn) organisierte Mahnwache als richtiges und wichtiges Signal gegen Hass und Hetze.

Über die zur Kreistagssitzung vorgelegten Anträge und die Diskussion berichtete die Oberhessische Presse ausführlich (OP 15.7.2024: 6), worauf hier verwiesen werden kann. Darin ist auch erwähnt, dass sich Bürgermeister Markus Herrmann in der Gemeindevertretersitzung beim Ältestenrat der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und rasche Einberufung einer Videokonferenz bedankt hat, die zur Organisation der Mahnwache entscheidend beitrug. Und er informierte darüber, dass sich nach der Mahnwache 16 Bürgerinnen und Bürger zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Flüchtlingshilfe bereit erklärt haben. So ist eine über die unmittelbare Organisation des Zeigens von Solidarität, des öffentlich sichtbaren Eintretens für Toleranz, Respekt und gesellschaftliche Verantwortung für die Unterstützung von Geflüchteten auch ein nachwirkendes Engagement geblieben. Und der Tweet des Landrats am Abend nach der Veranstaltung hat umso mehr seine Berechtigung: „Danke, Niederweimar!“

„Der Ort, wo DEIN Ehrenschein wohnt“

Ein Beitrag zur Veranstaltung der „Schreibwerkstatt“ in der Rother Synagoge

Michael Endter

Die Marburger Schreibwerkstatt e.V. ist eine Vereinigung von „Leuten, die gerne schreiben“, wie sie über sich selbst sagen. Hier treffen sich Autorinnen und Autoren, die Erfahrungsaustausch suchen, neue Ideen sammeln und sich mit der Bedeutung von Stil und Textstruktur für die Wirkung von Texten auseinandersetzen. Schreiben ist ja nicht nur eine Sache eigener Fertigkeiten, des Interesses und der Übung, es setzt auch ein gewisses Talent voraus, allemal auch Kreativität und vor allem Kenntnisse, (schreib-)handwerkliches Kön-

nen ebenso wie einen guten Lektürefundus in der Literatur und Literaturgeschichte, Vorbilder also, an denen es sich orientieren lässt (oder auch nicht). Die Marburger Schreibwerkstatt, der ich seit vielen Jahren angehöre, wird daher auch von einer erfahrenen Lektorin geleitet, die uns hilft, unseren Stil weiterzuentwickeln, uns Anregungen für kreatives Schreiben gibt, uns schriftstellerische Techniken ausprobieren lässt und uns in all diesen Jahren ein Interesse an Literatur und Schreiben vermittelt hat.



Aber die Mitglieder der Marburger Schreibwerkstatt wollen sich mit ihren Texten auch der Öffentlichkeit vorstellen. Daher organisiert die Marburger Schreibwerkstatt auf regionaler Ebene Lesungen und Literaturprojekte zu unterschiedlichen Themen und erstellt zudem Anthologien mit Texten. Ein solches Literaturprojekt entstand auch zur

ehemaligen Landsynagoge in Roth, und die Ergebnisse wurden von den Autorinnen und Autoren in zwei Lesungen im Bürgerhaus Roth und in der Landsynagoge vorgestellt.

Eine dieser Veranstaltungen fand am 11. Oktober 2020, also noch im ersten Jahr der Corona-Pandemie, als Lesung im Bürgerhaus Roth statt. Thema war „Der Ort, wo DEIN

Ehrenschein wohnt“, also die Übersetzung einer Inschrift in der Wandbemalung der Synagoge (vgl. dazu auch den Bericht von Annegret Wenz-Haubfleisch zur virtuellen Rekonstruktion der Rother Synagoge im Heft 58/2023 der Heimatwelt). Feray Boland, Sabine Dorsch, Michael Endter, Hermine Geißler, Rainer Güllich und Margit Peip präsentierten eigene Texte, die im Seminar unter Leitung von Barbara Seifert in der Landsynagoge entstanden waren und sich auf Gestaltungselemente des Hauses bezogen, auf den Sternenhimmel an der Decke, den Davidstern, die alten Inschriften und vor allem auf ‚die Säule‘. Denn mit dieser hat es etwas Besonderes auf sich. Das wird deutlich in dem nachfolgenden Textbeitrag von Michael Endter. Musikalisch abgerundet wurde die Veranstaltung durch den Gitarristen Tobias Sauerbier. Thematisch befassten sich die Texte vor allem mit der Architektur der Synagoge. Die Autorinnen und Autoren sollten sich in diese hineinversetzen und ihr damit eine Stimme geben. Aufgrund der geltenden Corona-Maßnahmen konnte die erste Lesung leider nicht in der Synagoge stattfinden, doch hätten es die Autorinnen und Autoren durch ihre Texte geschafft, die Atmosphäre der Synagoge in das Bürgerhaus hineinzutragen, wie Barbara Seifert die Ergebnisse des Seminars würdigte. Auch Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch als Vorsitzende des Arbeitskreises Landsynagoge Roth bedankte sich für die gelungene Zusammenarbeit mit der Schreibwerkstatt Marburg und lobte abschließend die ergreifenden Texte. In 2021 fand eine zweite Lesung, wie ursprünglich geplant, in der Landsynagoge Roth statt.

Die Säule in der Synagoge zu Roth

Ich bin eine Säule mit einem gewissen Ruf. Nicht, dass ich das vorhergesehen oder mir gar gewünscht hätte. Es hat sich so ergeben.

Nur geringe Erinnerung habe ich an meine ersten Jahre. Mit vielen Geschwistern wuchs ich in einem Wäldchen im Lahntal auf. Wir wiegten uns im Wind, genossen Sonne und Regen. Nach Rechnung der Menschen war das zu Beginn des 19. Jahrhunderts, doch kümmerten wir uns nicht darum. Junge, starke Eichen waren wir, das zählte.

Bis eines Tages Männer aus einem der nahegelegenen Dörfer ankamen und seltsame Zeichen in unsere Rinde schnitten. Wir verstanden das nicht, und als sie sich wieder entfernt hatten, sprachen wir lange darüber. Wenige Tage später kamen sie zurück, mit anderen Männern, kamen mit Pferden und Werkzeugen. Damit schnitten sie einigen von uns in das herrliche Holz, verstümmelten uns, brachten uns zu Fall. Mit Hilfe der Pferde wurden wir an eine trockene Stelle gezogen, dort lagen wir über lange Zeit, die Wunden schmerzten weiter, wir trockneten aus; wir verstanden nichts mehr.

Heute, 200 Jahre später, wundert mich noch immer, dass mein Leben damals nicht zu Ende ging. Verändert hat es sich, so viel habe ich erlebt. Furchtbar viel.



In Bauholz wurden wir verwandelt, ich hatte Glück, dass ich den wegen meiner Jugend geringen Umfang behalten konnte und nicht längs durchgeschnitten wurde. In ein Haus passte man mich ein. Aber was war das für ein Haus. Aus einem Raum bestand es, es war bewohnt und doch nicht bewohnt, meist stand es leer und ruhig, an einem Tag in der Woche war es angefüllt mit Menschen, dann ging es dort laut und fröhlich zu. Sie sprachen, sie sangen, seltener tanzten sie und

lachten. Über lange Zeit verstand ich nicht den Grund dieser merkwürdigen Treffen, so ganz habe ich es bis heute nicht begriffen. Seltsame Kleidung, seltsame Sprache, immer im Vergleich zu den Leuten draußen auf der Straße.

Von meiner Position aus hatte ich einen guten Überblick. Ich stand frei auf dem Grund, zusammen mit einem Bruder aus dem Wald trug ich einen hölzernen Aufbau. Wie Atlas die ganze Welt auf seinen Schultern, so trug ich diese Empore. Ja, durch viel Zuhören und Beobachten habe ich mir eine gewisse Bildung angeeignet – Zeit genug dazu hatte ich ja.

Und wozu diente der Aufbau? Durch die Fenster sah ich, wie die Familien gemeinsam und fröhlich zu ihren Feiern ankamen, am Eingang trennten sie sich jedoch; die Männer und ihre großen Söhne gingen in den hellen Saal, die Frauen mit den Kindern dagegen nahmen die Treppe und drückten sich auf die Empore. Und das soll einer verstehen. Obwohl - zuweilen schien es oben mit viel Gekuschel und unterdrücktem Gelächter fröhlicher und lebendiger zuzugehen als unten bei den Männern.

So vergingen seit 1830 viele Jahre, die Woche über war es meist ruhig, am Wochenende, schon am Freitagabend, kam die Gemeinde, Kerzen brannten und es wurde laut. Mir gefiel das, ich genoss den Sabbat und ich genoss die Ruhe. Ein ganzes Jahrhundert währte diese gute Zeit. Dann jedoch, langsam erst, später deutlicher änderte sich die Stimmung. In den Ansprachen tauchten neue Themen auf, Diskussionen wurden erregter, aber auch ängstlicher, wie mir schien. Das war es, vor irgendetwas hatten sie Angst. Und es wurden weniger; ganze Familien fehlten mit einem Mal. Über sie wurde nur selten gesprochen, lediglich das Wort „Amerika“ konnte ich manchmal hören, fast neidisch klang es.

Noch viel schlimmer kam es. Eines Tages drang ein Trupp Männer in mein Haus ein. Männer, die ich nie zuvor gesehen hatte. Sie schrien und hatten wilde Augen. Durch ihr Auftreten schienen sie sich gegenseitig Mut zu machen. Mit lauter Stimme beratschlagten sie, was sie unternehmen wollten. Zunächst zerschlugen sie alles, was sie in dem großen Raum vorfanden. Selbst der Schrank mit den wertvollen Thorarollen fiel ihnen zum Opfer. Als ich die Werkzeuge in ihren Händen sah, erschrak ich tief. Es waren die gleichen Äxte und Sägen, mit denen mich ihre Vorfahren 100 Jahre zuvor zu Fall gebracht hatten. Und sie trugen brennende Fackeln, am helllichten Tage. Was war das? Sie begannen unverzüglich, Feuer an das Gestühl und die Empore zu legen. Ja, war denn die ganze Welt verrückt geworden? Zum Glück fielen ihnen einige andere Männer, die ich als Nachbarn von der Straße erkannte, in den Arm und schrien, dass, wenn der Judentempel 'brennen würde, ihre nahegelegenen Bauernhöfe gleich mit in Flammen aufgingen. Das leuchtete selbst diesen Wüterichen ein, die Brandstiftung unterblieb.

Mir nützte das kaum etwas, denn einer dieser „Helden“ begann stattdessen, mit seiner Axt auf mich einzuschlagen. Er wollte wohl die ganze Empore zu Fall bringen. Dabei fügte er mir tiefe Verletzungen zu. Glücklicherweise ermüdete er rasch und ließ brummend von mir ab. Und die Empore thront bis heute über dem heiligen Raum.

Diesen furchtbaren Tag werde ich nie vergessen. Seitdem sind weitere 85 Jahre vergangen, was ich in dieser Zeit erlebt habe, kann ich vielleicht ein anderes Mal berichten. Wenn ich mich nicht mehr so alt und müde fühle wie heute.

Der Störmersch-Hof in Niederwalgern

Klaus-Peter Kaletsch

Im Jahr 1540 wurden die Güter (Liegenschaften) des 1527 säkularisierten Zisterzienserinnen-Klosters Caldern und des Klosters der Kugelherren zu Marburg der Universität Marburg zugeschrieben und von ihr verwaltet. Landbesitz der Klöster lag u. a. auch in der Gemarkung Niederwalgern und dürfte als Schenkung im 13./14. Jahrhundert dorthin gelangt sein. 1650 gingen sie im Zuge des Hessischen Erbfolgekriegs an die Universität Gießen und 1767 zurück an Marburg. Im ersten institutionalisierten Pachtverzeichnis von 1541 ist in der Vogtei Caldern unter *Inname unstendig korn de Ao 41 zu Nidderwalgern die Wirtt[in] itzinnder ihre soen Jost* verzeichnet. Ihr Lehngut mit einer jährlichen Abgabe von je 1 Malter (104 l) *korn und haffer* war an ihren Sohn Jost weitergegangen (UniA GI ZUV, Allg. Nr. 669: S. 13r).

Im Jahr 1546 taucht dort ein *Stormer Jorge* (Jörg) auf, der ein Jahr später mit 1 Malter 8 Mesten *Jorge zu nider Walgern* (312 l) vermerkt ist (UniA GI ZUV, Allg. Nr. 500: S. 33v). Es ist anzunehmen, dass er in Niederwalgern lebte und am heutigen Hofstandort ein Gebäude auf dem Grund der Vogtei Caldern stand, dem sein Agnomen (Beiname) bereits zu seinen Lebzeiten den Hausnamen gab. 13 Jahre später ist im Güterverzeichnis Niederwalgerns von 1560 ein *Joerg Laus* verzeichnet, als einziger dieses Vornamens, mit einem in Morgen angegebenen Besitz von 5 *virtel landts teil* (HStAM 19 b, Nr. 1620). Sollte es sich um den Gleichen handeln, dann dürfte er noch auf seinem „Alterssitz“ gelebt haben, nachdem er nämlich schon 1548 seine Pacht abgegeben hatte.

Denn ab 1549 ist in den Unterlagen der Vogtei Caldern nur noch von einem *Hannß* oder *Hans Callitsch* die Rede, bei dem es sich nur um Hanß Kaletsch (~1493-1577) aus Niederwalgern handeln kann, den jüngeren Bruder von [Johan] Peter Kaletsch (~1488-1571) (siehe Kaletsch, Klaus-Peter: Familienchronik der Kaletsch aus Wittgenstein. 3. Auflage 2023: S. 74ff), der jeweils an *korn und haffern* 2 Malter 8 Mesten (416 l) an Pachtzinsen

zu zahlen hatte, was der Größe von zwei Hufen oder 60 Morgen Ackerland entspricht (UniA GI ZUV, Allg. Nr. 502: S. 27v).



Der Störmersch-Hof in der Katasterkarte 1794

Im Brandsteuerkataster (HStAM Kataster I, Lohra D 2) für das Jahr 1789 hat der Hof die Hausnummer 19, im Brandversicherungskataster von 1883 (HStAM 224, Nr. 334) ebenfalls die 19 und ab 1925 bis zur heutigen Straßenummerierung die Nummer 72. Heute liegt der Hof an der Gladenbacher Straße 13.

Auffällig ist, dass die Pachtabgaben von *Hannß zu Nieder Wallgern ußm Hofe* exakt der obigen Summe Wirtin Sohn Jost (104 l) + Jörg (312 l) entsprechen. Beide Pachtflächen waren demnach zusammengelegt worden und ergaben nun ein Doppelhufengut, das Hanß vom untergegangenen Kaletsch-Stammhof am heutigen Krummbogen aus bewirtschaftete und dazu dort ein zweites Wohnhaus baute. Es gab also keine Notwendigkeit den Hofplatz des *Stormer Jorge* zu nutzen. Da die Jahreszahl des Eintrags der Pacht-nachfolge, auch bedingt durch den 8-Jah-resturnus der Vertragslaufzeiten, nicht unbedingt auch mit dem Todesjahr des Pächters korreliert, wurden solche Güter oftmals erst Jahre später auf den Namen des Nachfolgers umgeschrieben.

Das beweist sich bei der Übergabe des Guts nach dem Tod von Hanß Kaletsch an Martin Stingel (~1530-um 1610) aus Niederwalgern, der erstmals im Jahr 1583 in der

Vogtei Caldern registriert (UniA GI ZUV, Allg. Nr. 188: S. 380v), 1587 als *Merten Stürmer* bezeichnet wird und der mit dem Wechsel der Pacht von *Hanß zue Nedderwalgern usm hoef* an *Merten Stingell* (UniA GI ZUV, Allg. Nr. 538: S. 45v) schon 1578 im Güterverzeichnis (HStAM Urk. 134, Nr. 229) mit dieser Landmasse erfasst ist. Er übernahm jedoch nur 87,5% der Ackerfläche *uff 8 Jahr*, wobei 7½ Morgen an Hanß' Neffen Jost Kaletsch (1530-1597) vom Kaletsch-Stammhof gingen. *Jost Calix zu walgern mit einem guth zinst jährlich in die Vogtei Caldern 1 Malter paritem Korn oder Hafer* (vorletzte Quelle).

Martin Stingel war verheiratet mit Elsbeth Schunck (~1525-nach 1572), deren Vater Heinz (Schonkepirrsch Hof) um 1549 je 15 Morgen seines landgräflichen Doppelguts an seine beiden Schwiegersöhne als *breudelgift* in deren Ehe eingebracht hatte. Die Eheleute dürften bis zur Übernahme der Caldern-Pacht auf dem Hof des Schwiegervaters gelebt haben, aber nun bestand die Möglichkeit in unmittelbarer Nachbarschaft den Hofplatz des alten *Stormer Jorge* zu übernehmen und eine neue Hofraite zu errichten. Im Jahr 1587 übernahm er zusätzlich noch die Kugelhaus-Pacht von Niclas Jost Kaletsch (~1530-1586), einer Nebenlinie des untergegangenen Kaletsch-Stammhofs, in einer Größenordnung von ca. 12 Morgen Land. *Niclaus Jost vom gutgen itzo Merten Stingel* (UniA GI ZUV, Allg. Nr. 712: S. 39v). Dazu ist er ab 1588 in der Kugelhaus-Vogtei als Schuldner unter *Innam Unstendige Geldtzinse abn Pfandschaft* vermerkt. *5 F* [Florentiner Gulden] *Martin Stingell zue Nider Walgern von 200 F Capitall Jacobi fellig* (UniA GI ZUV, Allg. Nr. 713: S. 21v). Die Hypothek hatte er sicherlich zum Aufbau der neuen Hofraite aufgenommen. 1604 ist er dann erstmals mit einer weiteren Hufe, oder 30 Morgen Ackerland der Kugelhaus-Vogtei registriert. *Stendige korn und haffern* von je 11 Mesten (286 l) *Martin Stingel zu N. Walgern von einem gutgen*. Die Abgabe entsprach ca. 42 Morgen, die die 12 Morgen aus dem Nachlass von Niclas Jost Kaletsch beinhalteten. Er dürfte zu seinem Lebensende mit diesen drei Pachtverhältnissen, Vogtei Caldern, Kugelhaus-Vogtei und dem Gut des Landgrafen, mit insgesamt 110 Morgen Ackerland und

Gärten einer der größten Bauern in Niederwalgern gewesen sein und ist erwähnt in diversen Güterverzeichnissen von 1560 (Quelle oben), von 1578 (HStAM Urk. 134, Nr. 229) und in den Chroniken der Salbücher von 1572 (HStAM S, Nr. 512) und 1592 (HStAM S, Nr. 266).

Hofnachfolger wurde sein Sohn Peter Stingel (~1565-um 1633), der bereits 1587 im *Kogelhaus Marpurgh bei Geldzinse auß der Wiße zue Nidern Walgern* als der *junge Stürmer* bezeichnet wird (UniA GI ZUV, Allg. Nr. 713: S. 21r) und dort im Jahr 1612 erstmals als Nachfolger der 42 Morgen Kugelhaus-Pacht seines Vaters eingetragen ist. *Stendige korn und haffern* von je 11 Mesten *Peter Stingel zue Nieder Walgern vom gutt bat in Ao 1610 entlehnet, endet sich die Leibe in Ao 1618* (UniA GI ZUV, Allg. Nr. 737: S. 40r). Im Jahr 1630 steht dann für die 53 Morgen Pacht *Peter Stingel zue Niedder walgern ist mit einem hoff belehnet, zinsset in die Vogtei Kogelhaus 2 Malter 8 Mesten Korn* (416 l), *1 Malter 8 Mesten Haffern* (312 l), äquivalent zu ca. 53 Morgen (UniA GI ZUV, Allg. Nr. 188: S. 100v). Diese 87,5% der ehemaligen Caldern-Pacht waren also an die Kugelhaus-Vogtei übertragen worden. Auch ist dort weiterhin die jährliche Zinslast der Hypothek des Vaters von *5 F* für ihn vermerkt.

Ihm folgte nach seinem Ableben Hans Bender (~1595-um 1660) der Schwiegersohn, *Peter Stingels eidamb zue Nidderwalgern Hans Bender*, der 1633 mit beiden Pachtverträgen eingetragen (UniA GI ZUV, Allg. Nr. 188: S. 107r) und im Kriegsschadensbericht von 1640 erwähnt ist (siehe Kosog, Herbert: Drangsale im Dreißigjährigen Krieg. In: Heimatwelt 10, 1981: S. 15).

Während des Höhepunkts der Auswirkungen des Dreißigjährigen Kriegs auf Hessen reduzierten sich, und explizit auf Niederwalgern zwischen 1640 und 1648, setzten die bäuerlichen Naturalabgaben vollständig aus und wurden erst 20 Jahre nach Kriegsende wieder registriert. Ein Zeichen wie lange die Erholung, Restauration und Instandsetzung andauert hat.

1666 ist jedenfalls erstmals Jost Stingel (~1625-1676) als Hofnachfolger in den Pachtregistern benannt. Er dürfte Peter Stingels Enkel gewesen sein, der zum Zeitpunkt

des Todes seines Vaters, der vermutlich in den Kriegswirren ums Leben kam, noch nicht alt genug war, den Hof zu übernehmen. Er war seit 1649 verheiratet mit Elisabeth Menche (~1625-1686/87) aus Hermershausen. Die *Bues von unehelichen BeijLagern für Joist Stingel 6 F undt Elisabeth Johann Menches tochter 2 F haben ein ander in unpfllichten erkannt* (HStAM Rechn. II, Marburg 27), stellte die Sachlage klar, durch die sie seine Ehefrau wurde, die 1677 als seine Witwe im Pachtregister eingetragen ist und im Totschlag-Prozess 1685 gegen ihren Sohn Volpert als Zeugin eidesstattlich vernommen wurde (HStAM 260 Marburg, Nr. 321). Jost übernahm jedoch einzig die 53 Morgen, wie aus den Abgaben zu entnehmen ist. 1669 *Jost Stingel von Peter Stingels Hoff zu Niedderwalgern 2 Malter 8 Mesten Korn 1 Malter 8 Mesten Habern* (UniA GI ZUV, Allg. Nr. 189: S. 59v). Zu dieser Zeit sind Besitzwechsel, auch von vermutlich wüst gefallenen bzw. verödeten Landparzellen in der Gemarkung Niederwalgern nachweisbar. So müssen die 15 *breudelgilt* Morgen aus dem landgräflichen Nachlass (vgl. Martin Stingel oben) an Johannes Stingel vom Deis Hof übergeben worden sein, die dort zumindest seit 1733 als Herchenberg Gut in der landgräflichen Rentkammer belegt sind (HStAM 40 c, Nr. 2778). Die 42 Morgen Kugelhaus-Pacht gingen 1661 an Jakob Bingel (1618-1695) von Holzhausen, den mutmaßlichen Schwiegersohn von Hans Bender bzw. Ehemann von Josts Cousine, der mit dieser Pacht den *Wenze* Hof begründete.

Nachfolgend ging der Hof dann im Jahr 1685 an den Spross des außerehelichen Beischlafs, den Sohn Johanche Stingel (1649-1701) oder *Stürmers Johanche* (letzte Quelle) und nach dessen Tod an seine, seit 1688 mit ihm verheiratete Witwe Margarethe Mathäi (1661-1707) oder besser *Stürmers Margreth* aus Niederweimar.

Ab 1709 übernahm deren Sohn Anton Stingel (1690-1760) den Hof (letzte Quelle). *Stürmers Donges* war seit 1709 mit Elisabetha (*El*) Bingel (1683-1750) vom Wenze Hof verheiratet. Im Jahr 1735 erging dann in Hessen-Kassel eine Landes-Ordnung, die den landgräflichen *Steuerstock* (Grundsteuer) durch die Vermessung der landwirtschaft-

lichen Nutzflächen reformierte und letztlich 1739 in Kraft trat. Zur Gleichbehandlung bei der Naturalabgabe des Zehnten wurde ein einheitliches Steuerkataster mit dem Casseler-Acker (5,3 Car = 5 Morgen) und der Rute (1 r = 15,96 m²) eingeführt und im *Zehndbuch* der *Dorffschafften* als *Zehnd-Verschreibung* registriert (Uni Marburg Hessische Landesordnung Bd. IV 1730-1751). Die Dorfkarte Niederwalgers von 1794 (HStAM Karten, B 269 Niederwalgern) beschreibt detailliert diesen Bestand, mit dem *Anton Stingel* im Salbuch von 1746 (HStAM Kataster I, Niederwalgern B 1: S. 230) mit dem *Lehngut der Universithat Gießen* von 49 Morgen Ackerland und Gärten eingetragen ist, wobei auch eigenes *Erbland* von 4 Morgen zur Gesamthofgröße von 53 Morgen beitrug. Dazu besaß er *Güther zu Hermershausen*, die wohl aus dem Erbe seiner Großmutter gestammt haben dürften.

Es folgte deren Sohn Johan Henrich Stingel (1716-1793), der verheiratet war seit 1741 mit Anna Seipp (1723-1796) aus Hermershausen. Er ist neben dem Brandsteuerkataster für das Jahr 1789 mit der Hausnummer 19 auch in der Dorfkarte von 1794 eingetragen, sowie erwähnt in der Generationenabfolge der Dorfbefragung von 1855 (siehe Kosog, Herbert: Niederwalgern im 18. und 19. Jahrhundert. In: Heimatwelt 12, 1982: S. 1-12; und Niederwalgern 1235-2010: S. 45-58).

Der Nachfolger auf dem Hof wurde um 1790 der Sohn, Ackermann und spätere Bürgermeister Johan Henrich Stingel jun. (1748-1830), der seit 1787 verheiratet war mit der ortsansässigen Margaretha Kaletsch (1764-1834) vom Schmittsdoinges Hof. Er ist eingetragen im Brandsteuerkataster für das Jahr 1830 mit der Hausnummer 19.

Im Jahr 1832 erfolgte die Übernahme durch deren Sohn, Ackermann und Gastwirt Johannes Stingel (1789-1855), verheiratet seit 1814 mit Anna Margaretha Stingel (1791-1868) vom Scheeferdoinges Hof; Eintrag im Brandsteuerkataster für das Jahr 1843, sowie Erwähnung beider gemeinsam in der Generationenabfolge der Dorfbefragung von 1855.

Nachfolgerin auf dem Hof wurde dann die Tochter Elisabeth (1827-1890), die 1859 den Ackermann Johan Georg Leinweber

(1832-1910) aus Weitershausen heiratete. In ihre gemeinsame Zeit fällt der Neubau des Wohnhauses. Beide sind im Brandversicherungskataster von 1883 als Besitzer des Hofes mit der Hausnummer 19 eingetragen.

1891, nach dem Tod der Mutter, wurde der Hof an die Tochter Elisabeth Leinweber (1860-1937) überschrieben. Sie heiratete 1892 ihren Dienstknecht Johann Jost Barth,

gebürtig 1865 in Altenvers. Beide sind im Brandversicherungskataster für die Jahre 1896, 1898 und 1914 als Eigentümer des Hofes mit der Hausnummer 19 eingetragen, mit dem Vermerk, dass am 19. September 1895 durch einen Brand auf dem benachbarten Eckerts Hof die Wirtschaftsgebäude stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren (siehe Niederwalgern 1235-2010: S. 748).



Der Störmersch-Hof heute (Foto: Katharina Müller)

Nachfolger auf dem Hof wurde deren Sohn und Landwirt Johann Georg Barth (1896-1939), der unverheiratet ohne Nachkommen blieb. Der weitere Verbleib des Vaters Johann Jost Barth ist unergründbar.

Der Hof fiel an die beiden ebenfalls unverheirateten Schwestern, die noch vor der Ehe geborene Anna Katharina (*Koatt*) Barth (1891-1983) und Katharina Maria (*Koattrine*)

Barth (1893-1975), die in den frühen 1970er Jahren das Ackerland verkauften.

Die Hofraite mit Wohnhaus und einem Teil der Wirtschaftsgebäude wurde 1979 von Gerd Bartling erworben, Sohn der Mieter Gustav Bartling (1910-1989) und Maria (*Mia*) geb. Moormann (1920-2001), und ist noch heute in seinem Eigentum.

Kleine Mitteilung

Die Weimarer Glocke von 1551. Im Heft 55 der Heimatwelt hat Otto Weimar die Glocken in Wenkbach, Roth und Argenstein vorgestellt. Über die im Ersten Weltkrieg abgegangenen Glocken in Wolfshausen habe ich im letzten Heft der Heimatwelt anhand der Dokumentation von Heinrich Wenzels „Hessischer Glockenkunde“ berichtet. Interessant ist auch ein Hinweis Wenzels zur alten Glocke von Niederweimar, für die er eine inschriftliche Datierung 1551 angegeben hat (Wenzel, Heinrich: Hessische Glockenkunde, Bd. 10: Kreis Marburg. Manuskript 1925, UB Kassel Ms.Hass. 332/10).



Kirchturm der alten Kirche in Niederweimar (Foto: Hydro, Wikipedia, CC BY-SA 4.0)

Die alte Glocke trägt in gotischen Minuskeln die Inschrift mit Datierung: *m · v · l · i · maria · bin · ich · genant*. Wenzel hat die römischen Zahlen als Jahreszahl 1551 gedeutet, sah also das zweite Zahlzeichen als Angabe für 500 an. Diese Deutung ist legitim, denn er verwies auf eine ganz ähnliche Glocke mit gleicher Inschrift: *Eine Glocke mit derselben Inschrift befindet sich in der Kirche zu Ernsthäusen, Kreis Kirchhain*. Diese Glocke trägt allerdings arabische Ziffern und ist 1550 datiert: *maria · bin · ich · genant · 1 · 5 · 5 · 0*. Da sie auch ganz ähnlich gestaltet ist, dürfen wir annehmen, dass sie vom selben Glockengießer gegossen

wurde. Die außerhalb des Dorfes gelegene, im Spätmittelalter wohl als Wallfahrtskirche genutzte Kapelle in Ernsthäusen wurde nach der Reformation nicht abgebrochen, sondern von der Gemeinde weiter genutzt und 1577 zur Pfarrkirche aufgewertet (Becker, S.: Ein Dorf mit zwei Kirchen. In: Jahrbuch Landkreis Marburg-Biedenkopf 2025).



Glocke in der alten Kirche zu Niederweimar (Wenzel, hessische Glockenkunde, Bd. 10)



Glocke in der Elisabethkapelle zu Ernsthäusen bei Rauschenberg (Wenzel, Hess. Glockenkunde Bd. 35)

Vielleicht lässt sich ja auch der Glockengießer noch erschließen, der die beiden Glocken gegossen hat.

S. Becker

Schwerverbrechen in Niederwalgern!

Eine Episode aus längst vergangener Zeit

Klaus-Peter Kaletsch

Es war Mittwoch, der 21. Oktober 1685, als *uffm hiesigen Rathhauß im kleinen saal am Hochfürstlichen Hohen peinlichen Halßgericht zu Marburg* der erste Prozesstag *wegen des an Ludwig Nauman zu Niederwalgern beschehenen todtschlags* stattfand, den Bewirtschafter eines kleinen Hofs westlich der Dorfmitte Niederwalgerns an der *Oggerbach* (heute Walgerbach) gelegen, dessen Wohnhaus nur wenige Jahre später zur Mühle umgebaut werden sollte. Erschienen waren neben dem *Richter* und seinen *Assessores* auch die Zeugen, Elisabeth Naumann, Ehefrau des Opfers und Johann Wilhelm Fackes, der Pfarrer vor Ort. Ihre und weitere schriftliche Eidesaussagen vom 16. bis. 24. September lagen in den Akten bereit. Im Gerichtssaal dürften dazu eine Menge Schaulustige auf den Zuhörerbanken Platz genommen haben. Wer jedoch nicht erschien, war der Angeklagte selbst, der 23-jährige Volpert Stingel, Sohn des bereits verstorbenen Jost Stingel und seiner Ehefrau Elisabeth vom Störmersch Hof in Niederwalgern.

Es war die Zeit des Wiederaufbaus nach den Verheerungen des Dreißigjährigen Kriegs, der besonders Niederwalgern und seine Einwohner hart getroffen hatte, und Frieden war noch immer nicht eingekehrt. Die Lage des Dorfs an der Heerstraße hatte selbst noch vor 13 Jahren dazu geführt, dass die Truppen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg, auf ihrem Marsch im Dezember vom Rhein zurück in die Heimat, in Niederwalgern Station machten. Er war der Bruder der Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen und hatte am Holländischen Krieg gegen den Sonnenkönig Ludwig XIV. von Frankreich teilgenommen. Seine calvinistisch reformierten Soldaten hatten die lutherische Kirche beraubt, das Pfarrhaus geplündert und ruiniert, auch sonstigen Unfug verübt und sonderlich die Kirchendokumente verderbt, mit Mus beschmiert und im Pfarrhof auf den Misthaufen geworfen [vgl. dazu auch die kleine Mitteilung „Kurbrandenburger Truppen in Niederwalgern“, Heimatwelt 51, 2015: 7]. Viele der Menschen waren noch traumatisiert von den

Kriegsjahrzehnten, wo gerade in Hessen Gewalt und Unerbittlichkeit geherrscht hatten, und darin ist sicherlich auch einer der Gründe für die Bluttat zu finden.

Volpert Stingel war wegen der *ahn Ludwig Naumann begangenen Entleibung zu recht zuverfolgen* gewesen, hatte sich aber der Durchführung der *peinlichen Ambtsanfrage durch Flucht* entzogen. Das Gericht hatte daraufhin *gebethen eine Citation [Vorladung] an gewöhnlichen orten öffentlich anschlagen zulassen*, wo er aufgefordert wurde, *uff den Mittwochen welcher ist der 16 t Decembris in person Morgentds umb 8. Uhr* zu erscheinen. Aber auch zwei weitere Vorladungen gleicher Art, für den 16. Januar und 5. Februar des nächsten Jahres waren vergeblich. Der Angeklagte blieb verschollen. Was war passiert?

Den sonabendt, 22. August, so berichtet Naumanns Witwe, die Schwester von Johannes Stingel vom Deis Hof, - *vor letzt ver[s]trichenen Bartholomeij wehr ihr Mann Sel[ig]. nachdem er den tag geackert gehabt mitt einem pferdt an die weide geritten, undt solches daselbst an die weide gespannt, undt als er wieder zurückt wher hauß gehen wollen, hatte er Volpert Stingel Jost Stingels jüngsten sohn unter einem bier[n]baum welcher an einen w[ü]sten acker, so [ihr] Mann Sel. in der leibe gehabt, stebet, gefunden undt als derselbe mitt einem briegell hefftig in die biern geworffen, habe er zu dem selben gesagt, er sollte doch nicht den baum so gar zerwerffen, oder auff die andere seite des baums, woselbst sein Stingels Mutter wegen eine daselbst gelegene wiese den uberfall wegen dieses baums hette, gehn, undt sich mude werffen, da sie sich dan mitt allerhandt wordt wechslung gezancket, endtlich aber wehre Volpert Stingell weggangen undt gesagt, der Donner wird ihn noch zerschmeißen.*

Sie hette ihn gewarnet undt gesagt, dan magstu dich versohnen, undt nicht leiden wollen, wehr aber dennoch wieder ihren willen deßelben abendt nach dem abendt eßen seiner gewohnheit nach nach N. Walgern in seines nachtbahren Peter Schunken hauß (Schonkepirrersch Hof) gangen ... alß es nun ohngefehr des abends gegen 10 uhr gewesen, hette ihr Mann vor der thür geruffen, sie sollte ihm uffmachen, er wehr halb todt, undt als sie ferner gefragt, ob er etwa

gefallen wehr, hette er geandtwordest, er wehre so geschlagen, so hetten es des Störmers bursche Jost Stingels söhne mit[e]inander gethan, u. wehr das schlagen folgender masen zugangen, als er aus seines nachbarn Peter Schuncken hauß, worinnen er eine gute weile gewesen, wieder nach haus geben wollen, habe jemand uff der straße nach ihm geworfen, aber nicht getroffen, woruff er gesagt, als er niemandt gesehen, laß du mich meiner straße gehen, u. gebe du auf deiner straße.

Undt daruff weiter seines weges fort, biß an des Peter Schuncken beym wegs stehende backhäußgen kommen, alswo einer hinter dem backhäußgen gestanden, der ihm, als er vorbeij gehen wollen, mitt einer stange in die ancke [Nacken] hinter das lincke ohr geschlagen, daß er von dem ersten streich so baldt zur

erden gefallen, auch mitt solchem schlagen so lang hatt continuinet, biß ihm Peter Schuncken leuthe welche das schlagen in ihrem hauße gehört mitt einem licht zu hülf kommen, da er dan wargenommen, das der aggreßor welcher so baldt als des Schuncken thür geöffnet worden zuschlagen aufgehört u. nach Jost Stingels hoffe zugelauffen, woruf nachdem ihme Peter Schuncken frau von der erden ufgeholfen wehre er endlich nach hauße gekrochen, daruf so baldt bettlägerig worden biß er den 8. t[ag]. hernach mittags nach 1 Uhr von diesen schlägen gestorben undt kurtz noch vor seinem ende, daß dieses also ergangen erzählet habe undt weber nach dem ihr Mann verschieden so baldt Jost Stingels jüngsten sohn Volpert flüchtig worden.



Das ehemals Naumannsche, von Johannes Stingel (Deis) zum Mühlengebäude umgenutzte Wohnhaus der Niederwälder Mühle (Foto um 1900, aus dem Privatbesitz von Elisabeth Wenz); das Obergeschoss ist noch in der Bauweise des 17. Jahrhunderts mit den gekrümmten Streben und dem hohen, bauzeitlich strohgedeckten Dach erkennbar. Ludwig Naumann hatte sich nach dem tätlichen Überfall noch schwerverletzt nach Hause schleppen können und starb acht Tage später.

Die Aussage von Pfarrer Fackes bestätigte den Sachverhalt, er wäre den Donnerstag hernach zu ihm kommen und ihn gefragt wie ihm wem und hette er ihm erzehlet ... einer gestanden an Stormers ecken so mit einem stein nach ihm geworffen, aber nicht getroffen als ein anderer an P. Schuncken backhaus ecken gestanden, der ihn mit einem brugel in die ancken geschlagen, dz er so bald niedergesunken, in ohnmacht gefallen nichts gebort od gesehen, daruff were

er mit brugeln umb den arm undt rucken hart tractiret worden, als er sich aber wieder erinnert weren die 2 nach Stormers hoff hienaus gelauffen.

Ein Detail erwähnte er jedoch erst Jahre später im Kirchenbuch, als er schrieb: Anno 1685. Den 23. augusti war der Sonntag, die Nacht vorher ist Ludwig Naumann zu Todt geschlag[en] worden von Volpert Stingeln. Hans Curt Calix soll mit einem Stein den ersten Wurf nach ihm gethan

haben. Der 30-jährige Hans Conrad Kaletsch war der potentielle Erbe des Schonke Hofes in unmittelbarer Nachbarschaft über die Straße und gehörte der ältesten, seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in ununterbrochener Reihenfolge nachweisbaren Bauerndynastie in Niederwalgern an (siehe Kaletsch, Klaus-Peter: Familienchronik der Kaletsch aus Wittgenstein. 3. Aufl. Bad Berleburg 2023). 12 Jahre später nahm er Volpert Stingels jüngere Schwester Katharina zur Ehefrau. Warum Fackes ihn nicht zum Zeitpunkt seiner Zeugenaussage erwähnte, bleibt für immer sein Geheimnis. Kaletsch taucht jedenfalls in den Prozessakten nirgendwo auf, und welche Rolle Stingels Brüder Johannes, Peter und Johanche an diesem Abend gespielt hatten,

konnte nie geklärt werden. Am Mittwoch, den 24. Juli 1686 wurde über *Volpert Stingel* das *Urtheil* gesprochen, in dem *Richter und Assessores ihn auf dreijmahlige öffentliche ruffungen ... birmitt zu recht pro contumace* [in Abwesenheit] *in die Landt- undt Mordtacht beneben erstattung der unkosten Condemniren* [verurteilen] *undt Verdammen von rechtswegen*. Er war damit vogelfrei, nicht nur der Ehre und aller Habe *so viel deren im Fürtenthum Heßen zufinden zuannotieren seijen* verlustig, sondern konnte gar von jedermann straffrei ums Leben gebracht werden (HStAM Best. 260 Marburg, Nr. 321). Er war und blieb verschwunden und ward nachweisbar in der Gegend auch nie wieder gesehen.

Kleine Mitteilung

Mus. Im vorstehenden Bericht über den Totschlag an Ludwig Naumann wird die Plünderung des Niederwälder Pfarrhauses durch Kurbrandenburger Truppen erwähnt; die Kirchendokumente seien *verderbt, mit Mus beschmiert und im Pfarrhof auf den Misthaufen geworfen* worden. Was aber ist Mus? Wir kennen heute noch den Begriff Mus für Kompott. Zwetschen- und Birnenmus war auch in der alten Zeit eine wichtige Grundlage der Vorrathaltung für den Winter, und wir können uns lebhaft vorstellen, wie die Kirchenbücher ausgesehen haben, wenn die Soldaten nach dem Plündern der Vorratskammer die papierenen Dokumente in der Hand hatten. Diese Worterklärung ist nicht ganz auszuschließen, denn der Schreiber könnte versucht haben, eine hochsprachliche Bezeichnung statt des Dialektbegriffs zu verwenden. Das Mus aus Obst hieß nämlich damals (und im Marburger Land bis in die jüngste Zeit): Honig, *Huingke* (*Quetschehuingke*). Vilmar erwähnt, dass in Oberhessen das in Niederhessen übliche Wort Mus für Kompott erst ab etwa 1840 Einzug gehalten habe (Vilmar, August F. C.: Idiotikon von Kurhessen. Marburg 1868: 276f.). Für das in der Quelle genannte Wort gibt es eine andere mögliche Erklärung, indem wir Mus als Bezeichnung für den verarbeiteten Kohl (Kraut) verstehen. Etymologisch (also sprachgeschichtlich, die Wortherkunft betreffend) steckt es in unserem heute noch gebräuchlichen Wort ‚Gemüse‘. Auch Crecelius weist ‚Mus‘ eindeutig als „eine aus Pflanzenfrüchten oder Kohlblättern dick gekochte, breiartige Speise“ aus und gibt noch „ahd.

und mhd. daz muos, mitteldeutsch mûs = gekochte Speise“ an (Crecelius, Wilhelm: Oberhessisches Wörterbuch. Darmstadt 1897-99: 611). Aber wir kennen ja im Dialekt noch die Bezeichnung *Sauermous* für das Sauerkraut, also das in Salzlake eingesäuerte rohe Weißkraut. „So nur in Oberhessen“, sagt Vilmar, „wo die verschiedenen Kohlgemüse folgender Gestalt bezeichnet werden: *Koelmûs* (meist gesprochen *Kilmûs*), Weißkraut, auch *Lumpenmûs* genannt (Estor S. 1414); *grên Mûs*, s. g. brauner Kohl, Krauskohl; *sûr Mûs*, Sauerkraut. In Niederhessen kennt man diesen älteren Gebrauch des Wortes *muos* nicht mehr, nur, wie gemeinhochdeutsch, das Collectivum Gemüse; ehemals fand derselbe aber auch dort statt: in einer Kasseler Rechnung von 1479 wird die Sulze dem Mus gegenüber gestellt: V^c [d. h. 500] krudes zu soltzen, 850 krutz gekauft zcu *musen*.“ Hier wurde also 1479 noch unterschieden zwischen dem roh in Lake gesäuerten Kraut (Sulze) und dem zu Mus gekochten Kraut. Das ist später in Oberhessen nicht mehr der Fall: Mit *Sauermous* wurde auch das noch ungedünstete Sauerkraut bezeichnet (siehe das *sûr Mûs* bei Vilmar). Diese interessanten Ausführungen Vilmars erklären vielleicht, womit die Kirchendokumente *verderbt* wurden: die Salzlake des Sauerkrauts, das sicherlich zur Truppenversorgung requiriert wurde, hat ja nicht nur das Hadernpapier durchweicht und verdreckt, sondern vor allem die Tinte zerfließen und die Aufzeichnungen unleserlich werden lassen. Damit waren sie auch nicht mehr zu retten.

S. Becker

Kleine Mitteilung

Noch eine Hausinschrift aus Weiershausen. Im Heft 57 (2022) der „Heimatwelt“ wurde über die Hausinschriften der Weiershäuser Höfe berichtet. Nun ist ein weiteres Fragment zugänglich, das noch ergänzend mitgeteilt werden soll. Am alten Wohnhaus des *Gehanndönges*-Hofes (Weiershäuser Str. 25) ist der Putz, mit dem das Erdgeschoss bisher verkleidet war (siehe auch das 1977 aufgenommene Foto im Bildarchiv Foto Marburg), entfernt worden, um die verbliebene rechte Hälfte des Fachwerkhauses zu sanieren.

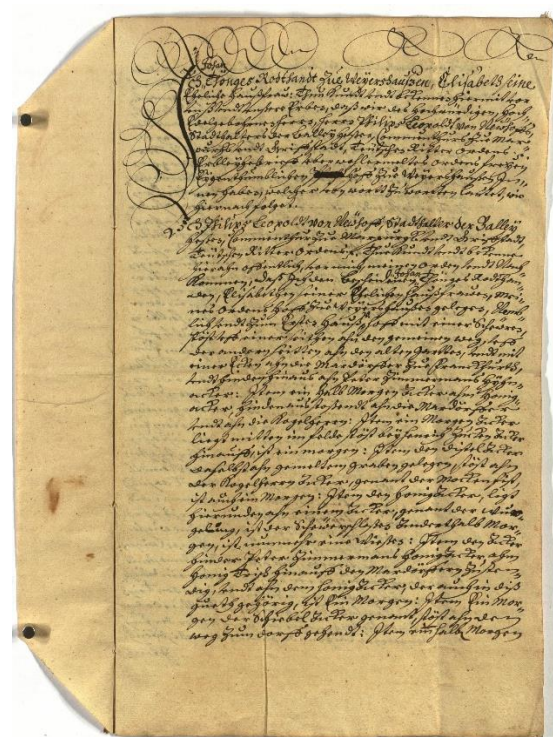


Wohnhaus (1689) und Altenteilerhaus (1818) des ehemaligen Deutschordenshofes in Weiershausen (Foto 1977, Bildarchiv Foto Marburg)

Dabei wurde im Rähmbalken der Rest einer Bauinschrift freigelegt, die den Bauherrn nennt und damit zugleich die Herkunft des Hausnamens erklärt: *JOHAN DONGVS RODHANT BAVHERR* [florales Ornament] *Johann BV ..H WERCKMEIST.. SOLI D[E]O GLORIA HIN GEHT DIE ZEIT ANNO 1689.* Johann Tönges Rothand zu Weiershausen war mit Reversbrief vom 10. Februar 1669 durch Philipp Leopold von Neuhoff, Statthalter der Ballei Hessen des Deutschen Ordens und Komtur zu Marburg und Griefstedt, als Erbbeständer des Deutschordenshofes in Weiershausen bestätigt worden (HStAM Best. Urk. 37, Nr. 4482). Als Sohn des Gerichtsschöffen Antonius Rothand und dessen Ehefrau Elisabeth 1647 in Weiershausen geboren, hatte er am 8. Oktober 1668 Elisabetha, *Johannes Meyers sel. Tochter von Diedenshausen*, geheiratet. Sie hatten in 41-jähriger Ehe sieben Söhne und fünf Töchter. Johann Antonius Rothand starb am 29. Mai 1726 in Weiershausen und wurde am 31. Mai 1726 in Oberweimar begraben, wo er 22 Jahre Kirchsenior gewesen war (KB Oberweimar 1660-1763).

Leider ist der Name des Werkmeisters schwer leserlich, und auch der Rest der Spruchinschrift nach „Hin geht die Zeit“ ist durch alten Abtrag

der Balkenoberfläche nicht mehr vorhanden, doch dürfen wir annehmen, dass die Zeile fortgesetzt wurde mit dem Vers: „her kommt der Tod“ – es ist die zweite Zeile aus dem bekannten, von Johann Sebastian Bach 1726 als Kantate vertonten evangelischen Kirchenlied „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende“. Der Text wurde 1686, also nur drei Jahre vor dem Bau des Hauses, von Aemilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt geschrieben und im ausgehenden 17. Jahrhundert nach der um 1641 von Georg Neumark komponierten Melodie „Wer nur den lieben Gott lässt walten“ gesungen. Pfarrer Maternus Köhler hatte wohl das Lied bereits in Oberweimar eingeführt.



HStAM Best. Urkunden 37, Nr. 4482, Leihebrief des Deutschordens-Komturs Philipp Leopold von Neuhoff für den Erbbeständer Johann Tönges Rothand in Weiershausen 1669-02-10, Seite 1

Bemerkenswert ist, dass Johann Antonius Rothand den Deutschordenshof in Erbleihe innehatte und nicht, wie sonst bei den Deutschordenshöfen in dieser Zeit üblich, in Landsiedelleihe (also auf neun Jahre in Pacht). Dies hängt mit früher Präsenz und Besitzrechten der Familie Rothand in Weiershausen zusammen, über die vielleicht einmal ein ausführlicher Bericht folgen könnte. So viel sei in Kürze schon angedeutet: Der Familienname Rothand ist in Weiershausen bereits früh belegt; am 3. Juli 1493 tauschen der Marburger Schöffe Gabriel Breitruck und seine Ehefrau Else mit dem Kloster der Kugelherren zu

Marburg (den *Geistlichen hern deß ffraterhuß zu Leuenbach bynen Marburg gelegen*) ihre Gerechtigkeit aus dem Gut zu Weiershausen (*Wigerßhußen*), daß *Hench Roithans* (Hans Rothand) *itzt zu lantsidelfs wiße inn bait* (UniA Marburg Best. Urkunden 91, Nr. 220). Dieses Gut der Kugelherren fiel nach der Reformation an die 1527 gegründete Universität zu Marburg und kam dann mit dem Hessischen Erbfolgekrieg an die Universität Gießen – der Hof *Sauern* (Weiershäuser Str. 24).

Aber auch mit dem Deutschen Orden pflegte die Familie Rothand lebhafte Beziehungen. 1526 verkaufen der Marburger Bürger Peter Rothand und seine Frau Gele (Gertrud) ihr Eigengut zu Weiershausen (genannt das Sterpershäuser Gut, also die wüstgefallene Siedlung 500 m westlich Weiershausen) an Ludwig Winkel, sonst Ludwig Rothand genannt, und seine Frau Else in Weiershausen (HStAM Best. Urk. 49, Nr. 3541, 1526-11-14). Diese Urkunde ist wichtig, weil sie zeigt, dass die Familie vermutlich seit dem Umzug nach Marburg alte Rechte in Weiershausen hatte, hier aber auch noch Namensträger saßen. Peter Rothand (oder Roithand) ist mehrfach als Bürger in den Marburger Stadtrechnungen genannt, in dessen Haus etwa Weinkauf der Ratsherren gehalten wurde (1496/97; vgl. Küch, Friedrich: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. Bd. 2, Marburg 1918, 2. Aufl. 1991). 1555 verkauft Jost Rothand zu Weiershausen dem Deutschen Orden sein Gut für 145 Gulden (HStAM Best. Urk. 37, Nr. 3685, 1555-09-19); der Deutsche Orden wiederum verkauft Ländereien zu Weiershausen an Johann Rothand (HStAM Best. Urk. 37, Nr. 3772, 1565-12-31; vgl. auch HStAM Best. 106a, Nr. 26b/1636, 1555-1565, Verkauf eines Hofes zu Weiershausen an Jost Rothand). 1571 verkaufen Jost Rothand und seine Frau Orthey dem Komtur zu Marburg den erbeigenen Wald, der Hain genannt (HStAM Best. Urk. 37, Nr. 3850 und Nr. 3851, 1571-04-23). Im Zuge dieses Handels vergibt der Deutsche Orden 1571 den Deutschordenshof in Weiershausen dem Jost Rothand zur

Erbleihe (HStAM Best. Urk. 37, Nr. 3844, 1571-02-01), der mit seiner Frau Orthey (Dorothea) gelobt, die Bestimmungen des vom Komtur Alhard von Hoerde ausgestellten und durch Löwenstein von Rehen gesiegelten Leihebriefs einzuhalten (HStAM Best. Urk. 37, Nr. 3845, 1571-02-01). Vor 1580 ist Jost Rothand, der erste Erbbeständer des Deutschordenshofes in Weiershausen, verstorben; seine Witwe verkauft dem Deutschen Orden drei Pfund Geldes Marburger Währung Pension für 60 Gulden (HStAM Best. Urk. 37, Nr. 3942, 1580-01-01). Die Bestätigung der Erbleihe hält der Orden aufrecht; auch der Vater des Johann Antonius Rothand, Antonius (Thonges) Rothand, erhält 1637 den Hof zur Erbleihe (HStAM Best. Urk. 37, Nr. 4383, 1637-07-25, und HStAM Best. 106a, Nr. 26b/1571, 1629-1669).

Trotz der Belastungen und Schäden im Dreißigjährigen Krieg und der Gefährdungen durch den Seuchenzug der Pest 1635/36 haben die Rothand als Erbbeständer des Deutschordenshofes überdauert. Nicht zuletzt aufgrund der selbst für die Zeit hohen Kinderzahl war die Familie mit den großen Höfen der Umgebung über Heiratsbeziehungen gut vernetzt; so heiratete etwa eine jüngere Schwester des Johann Antonius Rothand, Christina (1657-1731), 1685 in zweiter Ehe Peter Zimmermann in Cyriaxweimar (1640-1722). Die Zimmermann waren wiederum mit den Deutschordens-Hofleuten Becker in Sinkershausen und Rüchenbach sowie mit den Weyershäuser als Hofleuten des Deutschordens auf dem Görzhäuser Hof verwandt.

Damit sei angedeutet, dass es neben (und „unter“) den etablierten Perspektiven auf die wirtschaftliche und politische Geschichte des Deutschen Ordens auch eine alltagsgeschichtliche Perspektive geben sollte und geben muss, in der berücksichtigt wird, dass die Hofleute mit ihrer Arbeit, mit „Bau und Besserung“, nicht selten auch selbstbewusstem und widerständigem Agieren die Wirtschaftsführung des Ordens mitgestalteten.

S. Becker

Bücherschau

Thomas Leßmann: *Tod und Kollektivangst. Die Wahrnehmung von Pest und Dreißigjährigem Krieg in Kirchenbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts im Marburger Raum - eine ethnologisch-kulturanthropologische Analyse*. Diss. Marburg 2020, Publikationsserver der Philipps-Universität Marburg 2023, 358 S., zahlr. Abb.

Schon mit der Medienberichterstattung über Bergamo im Frühjahr 2020 lag es nahe, Parallelen zur Pest zu ziehen, und diese Vergleiche zwischen

der CoViD-19-Pandemie und dem Schwarzen Tod des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit wurden (und werden) nicht nur literaturgeschichtlich gezogen (zu Albert Camus' *Die Pest* vor allem, die plötzlich eine Leserennaissance erfuhr), sondern auch geschichts- und kulturwissenschaftlich. So hat etwa der Historiker Andreas Rödter diesen naheliegenden Vergleich zwischen Corona und Pest hergestellt. Es ist also eigentlich ein ganz aktuelles Thema, das Thomas Leßmann hier

aufgreift, auch wenn er sich auf die frühe Neuzeit, insbesondere auf den Dreißigjährigen Krieg konzentriert. Er beschäftigt sich mit der im kollektiven Gedächtnis lange nachwirkende Schrecken bewirkenden, auch für andere akute tödliche Infektionskrankheiten namensgebenden Katastrophe der Pest. Wir kennen gerade in der Marburger Landschaft zeitgenössische Quellen, in denen subjektive Wahrnehmungen mitgeteilt wurden (wie die Stausebacher Chronik des Caspar Preis), und aus dem Versuch, solche subjektiven Wahrnehmungen der „kleinen Leute“ herauszuarbeiten, erklärt sich auch die Quellenwahl: dass dieser Arbeit ganz wesentlich Kirchenbücher zugrundeliegen, ist aus der Nähe dieser seriellen Quellengruppe zum Leben (und zum Tod) derjenigen Menschen erklärbar, die sonst nur selten in den Fokus des administrativen Schriftguts gerieten. Ausgewertet hat er vor allem die Kirchenbücher aus den Pfarreien Fronhausen, Amönau und Warzenbach, Dilschhausen und Weitershausen, in denen Aufzeichnungen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts enthalten sind. Sehr schön reflektiert hat er die Rolle der lutherischen Pfarrer, die im Konzept der protestantischen Kirchenzucht eingebunden und dem Landgrafen als oberstem Kirchenherr verpflichtet, aber auch Mittelspersonen zur Bevölkerung und am dichtesten an den Wahrnehmungen in Krisenzeiten waren. Damit erlauben gerade die Kirchenbücher, anders als viele chronikalische oder normative Quellen der Frühen Neuzeit, auch qualitative Aussagen zur Gefühlswelt der Menschen in den Gemeinden, zu kollektiven Denk- und Handlungsmustern.

In seinem zentralen, der Auswertung und Interpretation der Kirchenbucheinträge aus der Pestzeit des Dreißigjährigen Krieges gewidmeten Kapitel beschäftigt sich Thomas Leßmann mit den Übergängen des Lebens, mit Geburt, Taufe und Tod als liminalen Phasen, und hier zeigt sich sein akribisches Arbeiten, die Sprache der Einträge zur frühneuzeitlichen Sterbekultur als Indikator der Vorstellungen, Erwartungen und Bedürfnisse begreifen zu können, sich mit der konfessionellen Memorialkultur und den geistlichen Handlungen in Krisenzeiten auseinanderzusetzen. Das Sterben an der Pest, die massiven Erschütterungen familiärer Netzwerke, die oft vorausgehenden (und wohl auch mit ursächlichen) Belastungen durch Truppendurchzüge und -einquartierungen, das Handeln in der Zeit stark ansteigender Mortalität, die Auswirkungen der Überlagerung von Erkrankungen (auch überstandener Erkrankungen) mit anderen Krankheiten,

Mangelernährung oder auch mit Schwangerschaften, das Bemühen um Aufrechterhaltung von Familienstrukturen und die normativen Strukturen des pietätvollen Umgangs mit Verstorbenen, aber auch das Auftreten gehäufter Sterbefälle im Zusammenhang mit klimatischen Bedingungen (in der wärmeren Jahreszeit im Spätsommer und Frühherbst) werden beschrieben und mit Quellenexzerpten belegt. Besonders beachtet hat er die Angst- und Furchtsemantik, die nicht nur konform ging mit einem pastoraltheologisch vermittelten straftheologischen Weltbild, sondern in den Krisenzeiten der Epidemien auch eigene Dynamiken erfuhr. Er versteht es, in der Diskussion exemplarisch ausgewählter Quellenzitate den Umgang mit den existenzgefährdenden Folgen des Krieges, der Überlebensunsicherheit, der Furcht vor der Soldateska und der Angst vor dem Seuchengeschehen die komplexen Bedrohungen, aber auch den durchaus unterschiedlichen Umgang mit ihnen, die Szenarien von Kollektivangst, von Abgrenzungsstrategien und Fluchtbewegungen, das Bemühen um Aufrechterhaltung von Normen des soziokulturellen Lebens herauszuarbeiten. Gerade in der Betrachtung des Umgangs mit dem massenhaften Sterben lassen sich Phänomene der Kollektivangst ebenso aufzeigen wie die Versuche zur Aufrechterhaltung von Normalität; Religion war in Krisenzeiten ein wichtiges Angebot zur Kompensation von Angst und bot den Menschen normative Handlungsgerüste für den Umgang mit Katastrophenerfahrungen.

SB

Thomas Leßmann: *Die Erinnerung von Krisen im öffentlichen Raum. Die Pestsäule in Amöneburg*. In: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung 58, 2023, S. 133-138, 4 Abb.

Dass die Erinnerung an die Pest nicht nur in Narrativen weitergetragen wurde, sondern ihre Spuren auch in der materiellen Kultur zu finden sind, hat Thomas Leßmann am Beispiel der Pestsäule auf dem Kirchhof in Amöneburg gezeigt. Sie fügt sich ein in die katholische Bildstocktradition und nimmt in ihrem Bildprogramm die vier Heiligen Franziskus, Rochus, Nikolaus und Sebastian in Anspruch, die in Pestzeiten um Beistand angerufen wurden, zeigt aber mit ihrer Inschrift *A PESTE FAME / ET BELLO / LIBERA NOS / DOMINE* auch die konfessionsübergreifenden Ängste und Hoffnungen in existentiellen Krisen der frühen Neuzeit.

SB

Kleine Mitteilung

Stedebacher Leihebriefe des Deutschen Ordens 1. Im Heft 58/2023 dieser Zeitschrift wurden zwei Leihebriefe aus Wolfshausen mitgeteilt, die im 1768 erschienenen Supplement zur Abhandlung über das Landsiedelrecht des hessischen Gerichtsrats Georg Lennep abgedruckt sind (Codex Probationum worinnen zur nöthigen Erläuterung und Bestätigung seiner Abhandlung von der Leyhe zu Landsiedel-Recht viele bisher ungedruckte Lehn- und Leyhebriefe auch andere Archivalische Urkunden zusammen getragen sind. Marburg 1768: 159-161). Darin sind auch

mehrere Leihebriefe des Deutschen Ordens zu den Höfen in Stedebach enthalten, die hier ebenfalls mitgeteilt und kommentiert werden sollen. Sie werden damit lesbarer und verständlicher als in der Frakturschrift des 18. Jahrhunderts; leicht modernisiert wurde die Schreibung von u und v (und statt vnd; verwalten statt uerwalten). Wort-erklärungen im Quelltext sind in [...] gesetzt. Im Anschluss an die jeweils mit der Numerierung beginnenden Quellen (Nom. 42ff) sind die Anmerkungen mit einfachem Absatz angefügt.



HStAM Bestand Urkunden 37, Nr. 2544, 1476-07-22, Landgraf Heinrich III. gewährt dem Deutschen Orden Befreiung von Abgaben und Diensten für Stedebach, darin die erste Erwähnung der Burg (vgl. Abschrift Nom. 42)

Nom. 42 [dazu die Marginalie (Eintrag auf Rand): 1476 Stedebach] (S. die T.O. Deduction sub rubro Entdeckter Ungrund etc. de A. 1753 Beylage N. 125.) Wir Heinrich von Gottes Gnaden Landgrave zu Heßen, Grave zu Cziengenhain und zue Nidda etc. Unde Wir Ludewig sin Son, von denselben Gnaden auch Landgrave zur Heßen etc. [der erstgeborene Sohn aus der Ehe mit Anna von Catzenellnbogen, 1479 zu Rauschenberg umgekommen] bekennen vor Uns, Unser Erben unde Nachkommen, Fürsten des Landes zue Heßen uffentlich myt diesem Brieve unde thun kunth allermänniglichen, daß Wir mit tzittlichem gudem vorrade, eynmitiglich, semplich unde wohlbedeichtlich betracht [mit sittlichem gutem Vorsatz, einmütig, sämtlich und wohlüber-

legt bedacht], zu herzen genommen und angesehen haben, solche vlyßige [fleißige], andechtige, Geistliche Uebungen unde Gotsdinst, so in dem fürnemigen, geystlichen und ehrlichen Stifte unde huse der Heiligen unser haubt Frauwen Sant Elizabethen, des Hospitals der Brüder unde Herren Deutsches Ordens, unde sonderlich des Huß by Unser Stadt Marpurge gelegen, so daselbst byß anher gehalten ist, und teglich gehalten wyrdet, auch dabey besonnen, das etwan unse Voraltern unde Altern seligen, Fürsten des Landes zu Heßen, das gedacht Huß myt manigfaltigen Gnaden, Eren unde Freyheyten begnadigt, begiftigt [beschenkt], und sonderlich nachdem uns daßelbe Huß die Herren und das Ir zugethan und bewant ist, auch uf das Gotsdinst gute Werck unde

Almosen by unde von denselben deutschen Herrn hinforthers [zukünftig] desto vliessiglicher geübet, gegeben unde an Abbroch In Stanthhaftigern unde reddelichem Wesen [standhaftem und redlichem Wesen] vollenbracht mügen werden, so sint wir dadurch zu merer Vollenfürunge gotlicher Werck [zu weiterer Ausführung göttlicher Werke] auch zu der gedachten unser Voraltern und Altern seligen unde unser eygene Selen heyle ursachlich mit Andacht bewegt, derselben unser Voraltern unde Altern seligen spor unde Fußtrappen [Spuren und Fußstapfen] nachzufolgen, das vorgenannte Huß undt Gotsdinst mit unser Hülff Gyft unde Gnade [Hilfe, Gabe und Gnade] gönstlich zu bewysen, unde darum dem Allmechtigen Gode, der Hochgelobten Gebererynne [Gebärerin (Jesu)] und JungFrauwen Marien, auch allem hymelschen hehre [himmlischen Heer] und sonderlich der Heyligen unser haubt Frauen Sant Elizabethen zu Lobe unde Eren, unde uf das davon zu wolfart unser selen, Gotsdinst gemeret unde gebeßert moge werden, So hann wir obgenannte Lantgrave Heinrich unde Lantgrave Ludewig, an das obgedachte Huß etliche unser eygen unde Erbgüter gegeben unde uffgelaßen, geben die auch an daßelbe Huß geynwertiglich [bestätigt durch] in unde mit Crafft dieses Uffenen, versiegelten Brieves, in der Gebunge zwischen den Lebendigen, im Latin genant donacione inter vivos als erblicher, ewiger unwydderrufflicher Gebunge unde Ufflaßung Recht unde Gewonheit ist, Nemlich unde zum Ersten, den Garten zwischen der Elbeßmoelen [Elwismühle am Weg nach Wehrda] und der Brücken bey dem gemelten dütschen Huse gelegen, myt Grunde, Begryff aller unde iglicher siner zugehörunge unde Gerechtigkeit, nichts außgescheiden, dartzu so hann wir auch an daßelb Huß gegeben unde uffgelaßen, unser Gut zu Atzbach, als das vormals Albrecht Koch und nach Ime Mark Heintz, unsere Dienere seligen von unserntwegen ingehabt, beseßen unde gebrucht, auch so haben Wir dem genannten Huse vyer Pfunt Gelds Marpurger Werunge [4 Pfund Geld Marburger Währung], die byßher jerlichs eyn Comptur im Fronhobe von yrer molen unserm Renthmeister von des dütschen Huß wegen in unserm Renthhof zu geben pflichtig gewest ist, lediglichen verlaßen. Als des dieselben vyer Pfunt uns oder unsern Erben hinfierders zu ewigen Tagen nyt gevallen noch gegeben werden sullen. Wir haben auch den Puele [Pfuhl, Weiher] zwischen der Brücken unde dem Steynwege, poben [bober, über] der genannten dütschen Herren Garten gelegen, genannt die Kuchenwese gegeben, Solchen Puele auch sie und yre nachkommen hinforthers nach allem Irem notze wolgefallen und willen gebruchen sullen und mogen, sonder

unser, unser Erben und Nachkommen auch eins iglichen von unserntwegen wydderredde, Intrag unde Behindere [ohne Widerrede, Einspruch und Behinderung]. Alle dieß vorgeschriebene Gütere, Zynse unde hobe, Inmaßen die hirinne benent sin und werden, geben Wir obgenannter Lantgrave Heinrich unde Lantgrave Ludewig, vor uns[,] unser Erben unde Nachkommen dem gedachten Huse fry, ledig unde loys, In aller maßen wir dye byßher in Beseß unde nützlichen Gebruch gehabt und herbracht hann, Also das die Herrn, Brüdere und yre Nachkommen [i.S.v. Nachfolger] deßelbigen Huß die an unser[,] unser Erben und Nachkommen statt, haben besitzen und gebruchen sollen, sonder alle Beswerung und Uffsetze myt allen Iren Gerechtigkeiten, Herlichkeyten, Eren, Nutzen, Zugehörungen, keynerley außgescheyden wie das hernoch mahls funden, erdacht oder fürgenommen mocht werden ane Geverde. Wir haben auch den gemelten Herrn unde allen Iren Nachkommen mit günstigem willen und fryen mude, erblich unde ewiglichen vor Uns, unser Erben und Nachkommen, Steddebach mit Höfen zu der Burck, unde andern allen Gütern von Alders uf Steddebach gebuebet [gebaut] sin, In und zugehörnde daselbst gelegen, ersucht unde uner sucht nichts außgescheyden [nichts bewusst oder unbewusst ausgenommen], darzu auch alle unde Jgliche Gütere, was sie in der FeltMargken der Wystenunge genant Bracht [des Dorfes Bracht, das hier erstmals als wüstgefallen erwähnt ist], by unde umb Steddebach gelegen, die byßher yrem Orden unde dem Huse zu Marpurge zugestanden hann unde noch zustehen, Immasen die egenanten Gütere sich der Veltmarck gebruchen sullen und mogen, In Felden, in Holtz, Welden, in Waßer und Weyde und ander gemeyne, als sie das von alder gebrucht, herbracht unde wir sie auch geynwertiglich, In unde mit Craft dyß Brieves fryen unde gefryet hann, aller Dinst, Cleyn und groß, es sy zu hehrfarten [Heerfolge], auch sonst aller bedede, Steuer, Schatzunge aller beswerung und ufsetze, die byß uff diese tzit gewest weren, oder hernachmals funden, erdacht oder fürgenommen muchten werden. Es sullen auch die gedachten Herren vor Steddebach das Huß poben Fünff Hußseße nyt setzen, noch buwen laßen [bober: über, mehr als 5 Hausgesessene nicht ansiedeln und bauen lassen], und ob sie des noddürftig weren, unser eygen GotsLehen dartzu zu geprauchten, So verhängen und gonnen wir yne auch myt Craft diess Brieves, das sie dry unser GotsLehn zu jglicher tzit, so yne des nodd und behub sin wurde, dahin setzen unde sich darzu gebruchen mogen, an Unser[,] Unser Erben oder der Unsern Inredde und Hindersel [Einspruch und Hinderung], und die tzit so sie zu Steddebach

sitzen unde die Gütere daselbst asten unde buwen, sullen sie uns[,] unsern Erben oder nymants von unserwegen keiner Eygenschaft myt Dinsten, Pflichten, Schatzungen oder anders keynen Sachen verpflichtet noch verwant sin, sondern ob sie sust ander Gütere, die nyt zu Steddebach gehen, hetten, die sullen sie uns verstehn unde verdienen, als anders die unsern an Geverde etc. Wann auch dieselben unser GotsLehn wydderum von Steddebach ziehn würden, alsdann sullen sie uns unde unsern Erben GotsLehn plyben, nach als sie vorgewest sin, sonder alle Inredde [ohne allen Einspruch], auch so hann wir obgenannten Lantgraven Heinrich unde Lantgrave Ludewig den genannten Herren des vorgenannten Hußs und Ihren Nachkommen, vor Uns[,] Unser Erben und Nachkommen, den obgedachten Fronhob mechtiglich, erblich unde ewiglich gefryet, fryen Ine den auch geynwertiglich in unde myt Crafft-dyßs Brieves, aller Beswarniße unser Jegere, hundelegere unde alles andern Bedranges, unde sullen und wollen yne den gemelten Hof von unsertwegen gantz fry unde ledig halten und laßen, unde Wir hann yne alle unde igliche Gutere yne von Uns gegeben, Immaßen obbeschrieben, auch Steddebach mit den Güteren zu Bracht und den Fronhob myt allen und yren iglichen Zugehörungen unde Gerechtigkeyten, keynerley ußgescheyden, es so hogericht [Hochgerichtsbarkeit], alles Gerichts Gerechtigkeyt Eygenschaft, Besizung, Nutz; Gebruchunge und was wir an Steddebach unde zu Bracht an den vorgenannten Gütern gehabt und herbracht haben, das Uns[,] Unsers Erben und Nachkommen eygen und Zustehn müchte, desgleichen des Fronehobes halber, übergeben und versagen wir luterlich grundlich und zumal, als erblichs und ewiglichs vertzichts Gewonheit unde recht ist, doch Uns vorbehalten diese Sechs Malder Weyßes [Weizen] und Eylff Malter Korns, die Wir jerlich von den gedachten Herren fallende han, und eyn Comptur in dem Fronhobe uns bißher verandelt hatt, desgleichen Wyr yne auch die vorgenannten Gütere, die Fryheit und Gnade auch halten unde laßen wollen unde sy daby schuren [bewahren], schirmen und schützen und in allen Gnaden uns gegen sie als Fürsten des Landes geboret [gebüret], gnediglichen halten und bewysen, alle diese vorgeschriebene Gifte und gegeben Freyheit, Immaßen vor unterscheiden ist, mit allen und iglichen iren Puncten, Stücken und Artickeln semplich und sonderlich, gereden wir vor uns unser Erben und Nachkommen, by unsern Fürstl. Eren und Würden, immer, ewiglich, stete, vest, volmechtiglich und unverpröchlich, one alle Arglist und Geverde zu halten, unde sie auch nach unsern Vermögen handhaben und behalten wollen, unde Ine auch vollkomende

und gnügliche Wehrschaft thun, wann, wo und wie dick [häufig], yne oder yren Nachkommen des nott sin wird. Ab auch den vorgemelten Herren an der Atzbach unde in allen vorgerürten Giften [Geschenken] und Gütern eyncher Intrag an einem Stück oder mehrten von Uns oder Imants anders geschege, So versprechen Wir vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, solich Ansprach sonder Iren Schaden, by unde abe zuthun, und Ine des zu aller tzeit yr rechter hörde unde wehre zu sin, oder unser eygen erblichen Gütere den gemelten Herren oder Iren Nachkommen davor ingeben, als dick des nott geschehe, damit sie wol verwart sin und guden Gnügen haben, an Geverde. Des zu Urkunde hann Wir Lantgrave Heinrich obgenant unser eygen Ingesiegel vor Uns unser Erben und Nachkommen Fürsten des Landes zu Heßen wissentlich an diesen Brief thun drucken, So han wir Lantgrave Ludewig gleicher wyß und zu merer Sicherheit dieser Dinge, gebeten die Er samen unser Lieben Getreun, Burgermeister und Ratte zu Marburg, das Sie Ir Statt gemein Ingesiegell vor uns, Gebrechen halben itzunt Unsers eygen Ingesiegels, auch an diesen Brief hann thun hencken, des Wir Burgermeister unde Ratt itzt mitgenant, uns hiran erkennen und um des genannten unsers gnedigen lieben Herren Landtgraven Ludewigs bete und begyrung willen, unser Stadt gemein Ingesiegell an diesen Brief hann laßen hencken. Der gegeben ist uff Montag Sanct Marien Magdalenen Tag [22. Juli] Anno Domini Millesimo Quadringentesimo Septuagesimo Sexto [1476].

Zu diesem Brief sind einige Anmerkungen anzufügen: Landgraf Heinrich III. von Hessen-Marburg (1441-1483) sichert in dieser Urkunde dem Deutschen Orden die Befreiung von Hof und Burg Stedebach von allen Diensten und Pflichten (von Abgaben, Fahrdiensten, auch der Heerfolge etc.) zu, aber auch die vollkommene Gerichtsbarkeit (selbst des Hochgerichts, Halsgerichts); zum Freihof Stedebach vgl. Schaal, Katharina: Stedebach – Dorf und Burg des Deutschen Ordens. In: Heimatwelt 58, 2023: 18-22. Interessant ist, dass dem Orden zwar die Ansiedlung von Pächtern (Hofleuten, Landsiedeln, später meist Beständer genannt) gestattet wurde, die Zahl der Hausgesessenen aber nicht über fünf Häuser betragen sollte.

Die Schenkungen des Landgrafen an den Orden in Marburg, der Garten zwischen der Elwismühle (die heute Elisabethmühle genannte Mühle am Wehrdaer Weg) und der Brücke zum Deutschen Haus (womit vermutlich die Insel zwischen Mühlgraben und Schwarzem Wasser gemeint war), der Pfuhl mit der Kuchenwiese zwischen dem Deutschherrengarten und dem Steinweg (womit wohl Weiher und zugehöriges Gelände im

späteren Lustgarten des Ordens, dem heutigen Alten Botanischen Garten, gemeint war) sowie den Gütern zu Atzbach (eher nicht das Atzbach bei Wetzlar, sondern die Wüstung Artzbach zwischen Bauerbach und Großseelheim), vor allem aber die ausdrückliche Bestätigung von Rechten des Freihofs Stedebach, dürften Ausdruck des guten Verhältnisses gewesen sein, das Heinrich III. zum damaligen Komtur von Stedebach pflegte (zum Landgrafen vgl. Heinemeyer, Walter: Heinrich III., der Reiche, Landgraf von Hessen. In: NDB 8, Berlin 1969: 358; Franz, Eckhart G.: Das Haus Hessen. Ein biographisches Lexikon. Darmstadt 2012: 46-48; LAGIS Hessen: Hessische Biographie).



Landgraf Heinrich III., Grabplatte im Südchor der Elisabethkirche (Foto: Hans Lemberg, LAGIS Hessen)

Martin (Merten) Schenck zu Schweinsberg (1428-nach 1500?) war zunächst Statthalter der Deutschordensballei Hessen zu Marburg 1448/49, dann von 1450 bis 1468 Landkomtur (Braasch-Schwersmann, Ursula: Das Deutschordenshaus Marburg. Wirtschaft und Verwaltung einer spätmittelalterlichen Grundherrschaft. Marburg 1989: 211). Leider sind bisher weder das Jahr noch die Umstände seines Todes bekannt, doch haben wir in ihm einen Ordensritter, der wenigstens für die Geschichte Stedebachs, wenn nicht auch Niederwalgerns, von Interesse ist. Er ist von

1468 bis 1473 als Komtur des Hofes Stedebach belegt. 1473 übernahm er die Komturei Griefstedt in Thüringen, kehrte aber 1475 nach Stedebach zurück und ließ sich vom Statthalter des Deutschen Ordens Ludwig von Nordeck zur Rabenau das Haus Stedebach wieder übertragen (vgl. Gutbier, Ewald: Die Burg Stedebach. In: Hessenland. Monatsschrift für Landes- und Volkskunde, Kunst und Literatur Hessens 44, 1933: 45; vgl. auch HStAM Best. Urk. 37, Nr. 2558 Vertrag zwischen Ludwig von Nordeck, Statthalter der Ballei Marburg, und Martin Schenck betr. Stedebach und dazugehörige Wälder). Hier soll er nach 1477 gestorben sein; Schenk zu Schweinsberg, Gustav: Stamm-Tafeln der Freiherren Schenck zu Schweinsberg, bearb. und hrsg. von Carl Knetsch. Groß-Steinheim a.M. 1925, Tafel IV, 3421, gibt als Jahr der letzten Erwähnung 1475, Gutbier nimmt als Todesjahr 1477 an. Allerdings wurde noch 1500 eine Urkunde, in der Sophie, Witwe des Wigel, und Bechte, Witwe des Ruffel, beide aus Walgern, einen Verkauf dokumentieren lassen, mit seinem Siegel bestätigt (HStAM Best. Urk. 13, Nr. 113, 1500-11-12). Mit Walgern ist eindeutig Niederwalgern gemeint, denn *Fyge* [Sophie] *Wigeln* und *Ruffel Snyder* finden sich 1494 im landgräflichen Pflugregister in Niederwalgern (StAMR Best. Salbücher, S 475: Pflugregister des Amtes Marburg) – ein Indiz, dass Martin Schenck auch gewisse amtliche Aufgaben für die Bestände in Niederwalgern übernahm.



Komturwappen des Martin Schenck zu Schweinsberg im Südturm der Elisabethkirche (Foto: Eva-Maria Dickhaut)

Im Zusammenhang der vorstehenden Urkunde ist von besonderem Interesse, dass er von 1466 bis 1473 zudem als Heimlicher Rat Landgraf Heinrichs nachgewiesen ist, das Verhältnis

zwischen Fürst und Orden also konstruktiv gestalten konnte; 1473 bittet ihn Heinrich III., zu ihm nach Marburg zu kommen, da er ihn mit seines Bruders Räten zum Kaiser senden möchte (HStAM Best. Urk. 37, Nr. 2527, 1473-05-29). An anderer Stelle habe ich die Frage aufgeworfen, ob mit einer vielleicht verfügbaren Seelgerätstiftung die aufwändige Ausstattung der Pfarrkirche in Niederwalgern 1479ff erklärbar wäre, zumal die Schencken wenig später (1505) dort die Kollatur beanspruchten, die zuvor die Gemeinde hatte.

Zu dieser Ausstattung gehörte möglicherweise auch ein Marienaltar, von dem wir aus den verlorenen Aufzeichnungen von Theodor Hampe, 1836 bis 1885 Pfarrer in Niederwalgern, wissen (vgl. von Petersdorff, Friedrich: Die Chronik des Pfarrers Hampe. In: Niederwalgern 1235-2010: 277-282); erhalten sind aber die Glocke von 1481 und die Sakramentnische, die in der Umschrift das Marienlob (*Ave maria gratia plena dominus tecum, benedicta tu in mulieribus* [et benedictus] *fructus ventris tui ih̄s* [Iesus] *x̄ps* [Christus] *āno l* [50] *xxix* [29]) trägt und somit 1479 datiert ist (vgl. Becker, Siegfried: Marienlob. In: Niederwalgern 1235-2010. Ereignisse und Erinnerungen aus 775 Jahren. Weimar/Lahn 2010: 203-216). Die stilisierte Rose im Tympanon, insbesondere aber die ausgesprochen professionelle Steinmetzarbeit lassen einen geübten Werkmeister erkennen und legen die Beauftragung durch den Orden, vielleicht auch durch den Landgrafen nahe, was neben den Wappen des Deutschordens und der Schencken zu Schweinsberg das dritte Stifterwappen unter der Nische erklären könnte.

Zur Zeit des Komturs Martin Schenck zu Schweinsberg hatte der Freihof Stedebach mit der Burganlage sicherlich seine frühe Blütezeit; in dieser Urkunde von 1476 wird nicht nur die Burg erstmals erwähnt, sondern auch eine Ansiedlung von Höfen (*Stedebach mit Höfen zu der Burck*), die auf höchstens fünf *Hußseße* beschränkt werden. Es scheinen also bereits Höfe zusätzlich zur Burg bestanden zu haben; in dieser Zeit vor oder bald nach 1476 könnte auch das Wohnhaus errichtet worden sein, das um 1730 durch einen Neubau ersetzt wurde (vgl. Becker, Siegfried: Inventar eines Bauernhauses in Stedebach. In: Heimatwelt 58, 2023: 22).

In einer Eppsteiner Urkunde von 1250/60, in der Stedebach zum ersten Mal erwähnt ist (Wagner, Paul: Die eppsteinschen Lehensverzeichnisse und Zinsregister des 13. Jahrhunderts Wiesbaden 1927: Nr. 63), wird die Verlehnung von Güterbesitz der Dynasten von Eppstein an Isenrich von Stedebach bestätigt, also an Ortsadel, der aber später nicht mehr in den Quellen aufscheint; Diefenbach (Diefenbach, Heinrich: Der Kreis

Marburg, seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften und Ämtern bis ins 20. Jahrhundert. Marburg 1943: 206) erwähnt eine Deutung von Küch, der einen Gumprecht von Stedebach 1369-74 noch hinzurechnen wollte, mit kritischer Distanz. Der Deutsche Orden Marburg erwarb 1263 von Vogt Gumprecht Hobeheer zu Seelheim Güter in Bracht, für deren Bewirtschaftung der Hof in Stedebach genutzt oder angelegt worden sein könnte. 1302 stand die *curia* (der Hof) unter Verwaltung eines Fraters, der *commendator in Stedebach* genannt wird, was auf eine Eigenwirtschaft des Ordens hinweisen dürfte, zumal der Güterbesitz in Stedebach nach dem *Registrum curiarum* 1358 immerhin 330 Morgen Ackerland betrug (dazu Obst, Johannes: Zur Dreizelgenbrachwirtschaft im Kreis Marburg nach dem „Registrum curiarum“ des Deutschen Ordens aus dem Jahr 1358. In: Beiträge zur Siedlungsgeographie und zur rhein-mainischen Landeskunde, hrsg. von Werner Fink. Frankfurt am Main 1963, S. 9-23). Eine zeitweise Verpachtung des Hofes ist von 1364 bis 1366 und von 1368 bis 1370 belegt. 1455 heißt es aber ausdrücklich, Stedebach sei nicht verpachtet, vgl. Braasch-Schwersmann 1989: 37; hier auch der Vermerk, dass 1474 anlässlich der Neuverleihung von Stedebach ein Weintrank abgehalten wurde, *da man die boiffe zu Stedebach verleyhe* (vgl. Braasch-Schwersmann 1989: 152), auch dies ein Hinweis, dass es bereits mehrere Höfe gab.

Es ist aber 1375 auch ein landgräflicher Hof in Stedebach belegt, der an den Ritter Emmerich von Linden versetzt wurde und noch 1409 genannt wird. Mit dem Begriff des Gotteslehens dürfte Heinrich III. in der Urkunde von 1476 Eigenleute dieses Hofes in Stedebach gemeint haben, die dem Orden zur Verfügung gestellt, aber dem Landgrafen erhalten bleiben sollten.

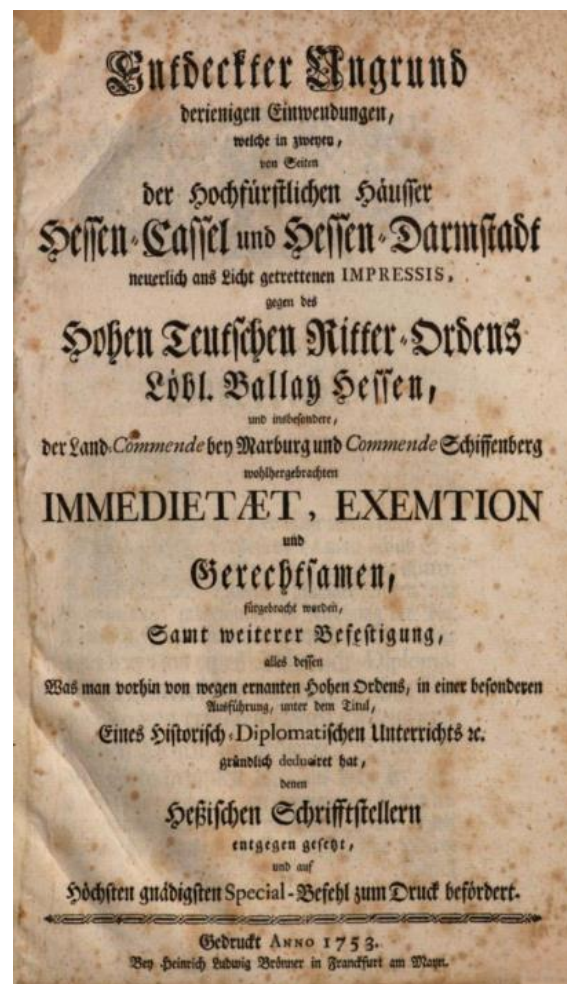
Erwähnt und begründet wird in der Urkunde, dass sie mit der *Statt gemein Ingesiegell* gesiegelt wurde, also mit dem Großen Stadtsiegel der Stadt Marburg, das in lateinisch verfassten Urkunden öfter als *sigillum universitatis in Marburg* bezeichnet ist (vgl. den Beitrag zur Ersterwähnung von Germershausen im Heft 59 der Heimatwelt; Eichler, Günther: Studien zur Siegelführung und Beurkundungstätigkeit der Stadt Marburg im 13. Jahrhundert. Darmstadt 2004).

Nom. 43 [dazu die Marginalie (Eintrag auf Rand): 1476 Stedebach] (S. die Deduction des T.O. contra Hessen sub rubro entdeckter Ungrund etc. de A. 1753 Beyl. Num. 124.) Wir Heinrich von Gottes Gnaden Landgrave zu Heßen, Grave zu Cziegenheyn und Nidda etc. bekennen vor Uns und Unser Erben öffentlich mit diesem Brieve, und thun kund aller Menniglichen; Nachdem und als Wir den Geistlichen und Erbaren

unsern lieben andechtigen und Getreuen, Commenthurn, den Herrn und Brüdern gemeinlich, und Ihren Nachkommen [i.S.v. Nachfolgern] des Teutschen Haußes Sant Elisabethen bey Unser Stat Marpurg gelegen, von besondern Gnaden, Gunsten, und gutem Willen, so wir zu dem gedachten Huße und Herrn gehabt, getragen, und Inen darum etlich Unser eigen erbgüter, Höve, Garten, und Jerliche Jahr-Gülte, ufgelaßen, freye und leddiglichen gegeben, und auch darmit Stedebach, drey Höve, die Güter in der Wüstunge Bracht, darzu und ingehörig, und den Fronhof, mit aller seiner Zugehörunge gefryet, und us aller Beschwerung gesatzet und entledigt han, nach Lut [Wortlaut] einer verschreibung darüber besagende: Darum dann die gemelten Herrn und Brüder sich danckbarlich jegen uns erkannt, und Uns[,] unsern erben und Nachkommen, Fürsten zue Heßen mit guetem freyen Willen, unsern Zehnden zu Schrickede, mit der verschreibung, alß wir ihnen denselbigen unsern Zehenden hievor verpfendt, und vor Dusend Gulden verschrieben gehabt, lediglich ufgelassen, wiedergegeben, und unß deß auch mit gnüglichen Quietanzen [Belegen, Quittungen] vergnügt und woll versorgt hain, in der Gestalt und Maß, daß ein jeglicher, dem solche Gift Begnadigung und merckliche Frieheit, Ihnen von uns gethan, fürkommen und zu erkennen geben würde, wohl und eigentlich vermercken, erkennen und verstehen mag, warum, und in was Wiese [in welcher Weise] solche Güter, Zinß und Garten, auch Frieheit und Gnade von Uns an sie gelanget, und kommen sein, und deshalb so wollen auch wir die gedachten Herren Ihre Nachkommen und das Ihre, der Heiligen Unser Haupt Frauen Sant Elisabethen zu Ehren, vorbaß [weiter, weiterhin] in unsern besondern verteidung, schutz und Schirm nehmen, und sie uns desto vorder empfohlen sein laßen, So wir in daß auch vormals in der gedachten unser verschreibung eigentlich verschrieben hain, ohne alles Gefehrde, und deß zue urkunt haben wir Landgraf Heinrich obgenant, vor Uns[,] unsern Erben und Nachkommen Fürsten zue Heßen, unser eigen Insiegell wißentlich an diesen Brief thun hencken. Der geben ist uf Dinstag nach unser lieben Frauen Tag Assumptionis [Mariä Himmelfahrt, 15. August] Anno Domini millesimo quadingentesimo Septuagesimo Sexto.

Anmerkungen: Beide vorstehende Urkunden regeln das Verhältnis zwischen Landgraf und Orden ausdrücklich auf Dauer, denn auffällig ist die häufige Betonung, dass die Befreiung des Ordens von Diensten und Abgaben auch unter allen künftigen Landgrafen von Hessen gelten solle. Dies wurde nicht nur wenig später wegen des von Landgraf Philipp angestrebten Säkularisations-

versuchs relevant, sondern noch Mitte des 18. Jahrhunderts, als sich der Orden gegen die Zweifel an seinen Freiheiten und Gerechtsamen zur Wehr setzen musste. Darauf bezieht sich der von Lennep beiden Transkripten in Klammern vorangestellte Literaturnachweis, der hier mit vollständigeren bibliographischen Angaben aufgelöst sei: Entdeckter Ungrund derjenigen Einwendungen welche in zweyen von Seiten der hochfürstlichen Häusser Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt neuerlich ans Licht getretenen Impressis gegen des Hohen Teutschen Ritter-Ordens Löbl. Ballay Hessen, und insbesondere, der Land-Commende bey Marburg und Commende Schiffenberg wohlhergebrachten Immedietaet, Exemption und Gerechtsamen fürgebracht wurden. Frankfurt am Main 1753 (Archivexemplar s. HStAM Best. 3005, Nr. 3039), siehe dazu das hier abgedruckte Titelblatt (aus books.google.de).



In dieser ausführlichen Widerlegung unter Heranziehung der archivalischen Quellen wird auch Stedebach erwähnt und auf die ausdrückliche Befreiung durch Landgraf Heinrich III. Bezug genommen. In einer Fußnote zur Beilage 124 wird auch die Anrede des Komturs als „unsern lieben andechtigen und Getreuen“ erklärt, weil

Ludwig von Nordeck zur Rabenau in hessischen Diensten stand. Für die Lokalgeschichte selbst sind beide Briefe insoweit wichtig, als wir darin die Erwähnung von Burg und Hausgesessenen, also von Landsiedelhöfen, finden. In einer Ortschronik von Stedebach, die ja vielleicht zu dem anstehenden Jubiläum 2035 realisiert werden könnte, sollten beide Briefe neben der Ersterwähnungsurkunde daher berücksichtigt werden.

Für die Alltagsgeschichte interessanter sind freilich die von Lennep nachfolgend aufgenommenen jüngeren Leihebriefe des Deutschordens selbst. Sie sollen in späteren Folgen mitgeteilt werden, doch sei hier als Beispiel bereits der Leihebrief für Hans Kahl 1561 angeschlossen:

Nom. 44 [dazu die Marginalie (Eintrag auf Rand): 1561 Stedebach] Ich Hans Kall, zu Stedebach, beken hieran Jegen Menniglich, daß ich des Ehrwürdigen, Edlen, und Erenviestenn Herrn Johannis von Rehen Land Cumpthur der Balley Heßen, Cumpthurs zue Marpurgk, Teutschen Ordens Ley Zettel Inhabe, von Worten zu Wortten also lautende. Ich Johann von Rehen Landt Cumptur der Balley Heßen, und Cumptur zu Marpurg Teutsches Ordens, bekenn hieran für mich, und meinen Orden, daß ich dem bescheidenen Hansen Kallen zue Stetebach meines Ordens Gutt daselbst, genannt das Burgk Gütthgen sampt Haus, Hof, Scheuern, und aller seiner ein und Zugehörung, Neun Jahrlang und nicht lenger, verliehen hab, dermaßen, daß ehr solch Guth, und den Hof, mitt seinen bauen in gutem bawe und Beßerung sunder meines Ordens zuthun, halten soll, wann aber Grund Bäuw vorhanden, und nicht durch seine Varleißigkeit verfallen wehren, soll mein Orden das Holtz darzue geben, und den WerckMeistern den Lohn entrichten, der Hofmann aber, soll den Arbeits Leutten die Cost geben, auch das Stiecken, kleuben, und decken, one des Ordens hülf verrichten, Es soll auch mir und meinem Orden freystehen, Jerlich mit dem Hofmann zue Pfechten oder aber die Frucht im Feld zu theilen, wie es den beim Orden herkommen, und zwischen den beyden unser lieben Frauen Tagen Assumptionis und Nativitatis [zwischen Mariä Himmelfahrt, 15. August, und Mariä Geburt, 8. September] die Pfacht sunder vertzug entrichten. Es soll auch gedachter Hans Kall solche Gutter nitt vereußern, versetzen, verpfänden noch in einige frembde hend verwenden, Es ist auch insonderheit abgeredt und bedingt wen solche Neun Jar verschinen soll solcher Hof und Gütter, mitt aller Besserung, wie die Namen [verlesen?] haben möchte, wiederum dem Hauß Marpurg heimgefallen seyn, darmit zu thun und zu laßen, wie mitt andern meines Ordens eigenen Güttern one des Hofmanns und meniglichen von

seinetwegen, ein- und Wiederredt. Wenn auch der Orden solche Gütter untter seinen Pflug nehmen, oder selbst brauchen wollte, soll solches dem Hofmann ein halb Jar zuvor verkunt werden, sich darnach haben zu richten. Es soll auch der Hofmann alle Jar Fünffzig Weiden, und Zwantzig und Fünf Eichen Stem pflanzen und setzen, dieselbigen woll verwarren damit sie von dem Viehe nitt beschediget werden, Er soll sich auch des Ordens Gehölzt enthalten, ausgescheiden, was vom düren Ehistenn vonn den Beumen fallen würde. Wo aber ehr an solchen Puncten, einem oder mehr seumig würde, soll er sich dieser neunjerigen Leihe selbst entsetzt haben, alles getreulich, undt sunder Geferd. Inn urkuntt der Wahrheitt, habe ich Johann vonn Rehen Landtt Cumphthur etc. mein angebohren Ring Pitschir an diesen Leizettel wißentlich gedrucktt, geschehen uf den Sunntag Letare [Sonntag Laetare, der vierte Passionssonntag] Im Jar Christi unsers Seligmachers, Tausend, Fünfhundert, Sechtzig und Eins. Demnach geredt undt versprech Ich Johann Kall obgedacht, allen diesen Puncten und Articula nachzukommen, und denen zue geleben [zu geloben] darwieder nichts zu thun, noch schaffen gethan [bei Lennep wohl verlesen: noch schaden gethan] werden, weder durch mich selbst, noch andere von meinent wegen, Sunder gefehrte, und one alle Argelist: Urkundlich der Wahrheitt hab ich gar gütlich gebetten und erbetten, den Edlen und Ernvesten Johann Vogt zue Fronhaußen, sein angeborn Insiegell für mich an diesen Revers zue drücken, welcher Siegelung Ich Johann Vogt obgedacht mich um fleißiger bitt willen, hiermitt bekenne, doch mir und meinen Erben, sunder Schaden, geschehen uf den Sunntag Letare Anno Christi, Tausend, Fünfhundert Sechtzig und eins.

Auch zu diesem Leihebrief sollen noch einige Anmerkungen nachgetragen werden. Der darin genannte Hofmann (Pächter des Hofes), *Hans Kall*, war mit seinem Familiennamen Kahl namengebend für den Kahlen-Hof (*Koahlh*); der Name hielt sich in den Familien der Stedebacher Beständer bis ins 18. Jahrhundert. Heiratsbeziehungen gab es zwischen den Stedebacher Kahl unter anderem in den Deutschordenshof in Niederwalgern (Stingel, Heuser: *Deis*) und in den Schenk'schen Hof in Niederwalgern (*Biase/Wiese*, heute *Lauersch*), also in große Höfe der Umgebung.

Bestätigt wurde der Leihebrief durch den Landkomtur Johann von Rehen selbst, der sein Siegel aufdrückte (*angeböhren Ring Pitschir*, das Petschaft seiner Familie, eigentlich ein Siegelstempel, doch war hier wohl ein Siegelring gemeint). Hans Kahl hatte sich zum Siegeln des Vertrags der Unterstützung Johann Vogts von Fronhausen

vergewissert, des Letzten der Vögte (~1522-1568), dessen Epitaph noch heute in der Fronhäuser Kirche steht (dazu: Fronhäuser Lapidarium. Steine erzählen von Leben und Tod, hrsg. von der Gemeinde Fronhausen. Fronhausen/Lahn 2021: 27-32).

Johann von Rehen wurde am 27. November 1518 in den Orden aufgenommen. Er entstammte einer Adelsfamilie, die sich nach dem Dorf Rhena nahe Korbach nannte, in der frühen Neuzeit noch Rehen geschrieben (so auf einer Karte des Klosters Flechtendorf von 1572). 1543 ernannte ihn der Hochmeister des Deutschen Ordens, Wolfgang Schutzbar genannt Milchling, zum Landkomtur der Ballei Hessen. Von Rehen wurde just in dem Jahr als Komtur eingesetzt, als die Auseinandersetzungen zwischen dem Landgrafen und dem Orden um die Ballei Hessen ihren Höhepunkt erreichten. Unmittelbar nach der Reformation hatte Landgraf Philipp einen landgräflichen Mitverwalter über die Ballei Hessen bestellt, 1543 ließ er das Inventar der Ordensgüter erfassen, deutlichster Ausdruck des Säkularisationsversuchs, der vom Orden jedoch abgewendet werden konnte (Schaal, Katharina: Das Deutschordenshaus Marburg in der Reformationszeit. Der Säkularisationsversuch und die Inventare von 1543. Marburg 1996).



Bildnis des Landkomturs Johann von Rehen, Kopie eines unbekannten Malers Anfang des 19. Jahrhunderts nach älterer Vorlage (Bildarchiv Foto Marburg)

Den am 28. Juli 1545 in Kassel geschlossenen Vergleich, der die Rückkehr des Landkomturs in das Haus Marburg ermöglichte und den Abzug der hessischen Beamten nach erfolgter

Rechnungslegung festlegte, unterzeichnete Johann von Rehen; er bestätigte 1548 auch den Rückerhalt der Elisabethreliquien und der Kleinodien des Deutschen Hauses zu Marburg (Lachmann, Hans-Peter, und Hermann Langkabel: Der Deutsche Orden in Hessen. Marburg 1983: 95-98).

Aus einem 1567 errichteten Ordensgebäude, vermutlich einem Torhaus, mit dem das im Inventar von 1543 als baufällig bezeichnete alte Tor ersetzt worden war, ist ein Spolienstein mit den Wappen des Deutschordens und des Komturs Johann von Rehen erhalten, der über dem Tor eines im 19. Jahrhundert neu errichteten Kuhstalls des Hofes Görtzhausen eingefügt wurde (vgl. Becker, Siegfried: Der Deutschordenshof Görzhausen. In: Michelbach. Ein Marburger Stadtteil erzählt aus seiner 1200-jährigen Geschichte. Marburg 2017, S. 42-50).



Spolienstein über dem Tor zum ehemaligen Kuhstall des Görzhäuser Hofes mit den Wappen des Deutschen Ordens und des Landkomturs Johann von Rehens 1567 (Foto: Andrea Heilmann, Siemens Healthcare Diagnostics Products)

Der Stein trägt zudem eine Inschrift: *IO:V:R:L:T:O.*, die den Bauherren angibt: *IO[hann] V[on] R[ehen] L[andkomtur] T[deutsch] O[rden]*. Tatsächlich finden wir in Johann von Rehen den Landkomtur, der zusammen mit seinem Statthalter Gottfried von Holdinghausen eine rege Bautätigkeit pflegte. Holdinghausen war Trappier des Ordens (eigentlich Gewandmeister, in seiner Zeit aber Verwalter der gesamten Wirtschaftsführung des Hauses Marburg). Aus dem ehemaligen Deutschordensgut Merzhäusen (zwischen Bracht und Rosenthal an der Straße nach Langendorf) hat Kurt Meschede 1964 ein Steinfragment mit dem Namen Holdinghausen in der Inschrift und einem Elisabeth-Relief für das Universitätsmuseum sichergestellt, das sehr wahrscheinlich auch das Rehensche Wappen enthalten hat (Meschede, Kurt: Deutschordens-Wappensteine des 16. Jahrhunderts. In: Hessenland [Beilage der Oberhessischen Presse] 14, 1966, 3).

Auch an neuerrichteten Gebäuden auf dem Deutschordenshof an der Elisabethkirche ließ Johann von Rehen Steine mit seinem und dem

Ordenswappen anbringen. Ein Wappenstein blieb als Spolie in der Brandmauer des alten Ordens-Brauhauses (hinter dem Kornspeicher, dem heutigen Mineralogischen Museum auf dem Firmanieplatz) erhalten, von dem Meschede annimmt, dass er zu dem nach 1549 erbauten Oberen Torhaus, dem äußeren Haupttor, gehörte, das 1806 abgebrochen wurde. Wie in Görzhausen und auf einem in Merzhausen an einer Kellertür erhaltenen Türsturz (s. Abb. unten) finden wir auch auf dem Stein am ehemaligen Brauhaus des Deutschen Ordens in Marburg den Hahn als Wappenzier der Familie von Rehen.



Bruchstück eines Wappensteins, das Kurt Meschede 1964 auf dem Merzhäuser Hof geborgen hat; es zeigt ein Relief der hl. Elisabeth und (im Ordenswappen) das durch Inschrift bezeichnete Wappen *HOLDINGHAUSE*[N] (Universitätsmuseum Marburg, Foto: Heinrich Stürzl, Wikimedia, CC BY-SA 4.0)

Durchaus denkbar ist, dass solche Spolien (wiederverwendete Bauteile aus älteren, abgetragenen Gebäuden) aus der Burg Stedebach noch in Grundmauern der Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf den Stedebacher Höfen erhalten sind; für entsprechende Hinweise wäre ich sehr dankbar.



Torsturz über einer Kellertür des ehemaligen Deutschordenshofes Merzhausen mit dem Wappen Johann

von Rehens (im Ordenswappen) 1551 (Foto Heinrich Stürzl, Wikimedia, CC BY-SA 4.0)

Eingegangen werden soll noch auf die im Leihebrief für Hans Kahl aufgenommenen Verpflichtungen, die dem Pächter (Hofmann) auferlegt wurden. Es macht den Quellenwert dieser Leihebriefe aus, dass nicht nur rechtsgeschichtliche Aspekte, sondern auch alltagsgeschichtliche Details zur Wirtschaftsführung der Landsiedelhöfe deutlich werden. Bemerkenswert ist vor allem, dass sich der Orden die Verfügungsgewalt über die Gebäude vorbehielt, also auch das Holz für einen ggf. erforderlichen Neubau von Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden bereitstellte und die Lohnkosten für die Zimmerleute übernehmen wollte (*soll mein Orden das Holz darzue geben, und den WerckMeistern den Lohn entrichten*). Der Hofmann hatte dagegen für die Verköstigung der Zimmerleute zu sorgen und das Ausfachen zu übernehmen, ohne dass der Orden dafür aufkommen musste (*auch das Stiecken, kleuben, und decken, one des Ordens hülf verrichten*): Stiecken (das Ausstaken mit Spaltholz oder Ruten) und Kleuben (das Bewerfen mit und Ausfachen Strohlehm), aber auch das Decken des Gebäudes mit Stroh konnte der Hofmann mit dem Gesinde selbst ausführen; auf der Planzeichnung des Freihofes Stedebach um 1700 (siehe Heft 58, 2023) sind ja die hellen Strohdächer der bäuerlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude gut zu erkennen, während die Ordensgebäude dunkelgraue Dächer trugen, also schiefergedeckt waren.



Ausschnitt aus dem Plan des Deutschordenshofes Stedebach mit der Burg und den vier Höfen der Beständer, Anfang 18. Jahrhundert (Hessisches Staatsarchiv Marburg P II 16510); gut zu erkennen sind die dunkelgrauen schiefergedeckten Dächer der Burg und ihrer beiden Nebengebäude. Die bäuerlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind strohgedeckt.

Eigentlich zeichnet es den Fachwerkbau aus, dass das Haus als Moblie galt, da es ja abgeschlagen (zerlegt) und transportiert werden konnte. Indem der Orden die Gebäude der Hofreiten als Eigentum betrachtete, konnte er mit der ausdrücklich vorbehaltenen Pachtzeit von neun Jahren flexibler umgehen; auch die Kündigungsfrist von einem halben Jahr ist für die landwirtschaftliche Betriebsführung, die ja auf Jahresfrist gerechnet werden muss (von der Aussaat des Wintergetreides im September bis zur Ernte im Juli des darauffolgenden Jahres), denkbar knapp angesetzt. Damit hielt sich der Orden die Möglichkeit offen, die Landsiedelleihe zu kündigen, falls Anlass dazu bestand. Hier kann die Frage ansetzen, wie es die Beständer von Deutschordenshöfen dennoch schafften, ein ausgesprochenes Selbstbewusstsein und eine Repräsentation des Besitzstolzes zu entwickeln, die sich etwa in den Stedebacher Grabsteinen des 18. Jahrhunderts in Oberwalgern ausdrückten (dazu Azzola, Friedrich Karl: Die alten Grabsteine des Dorffriedhofs von Oberwalgern im Kreis Marburg – eine Inventarisierung. In: Hessische Blätter für Volkskunde 57, 1966, S. 101-125; ders.: Die Grabstein-Inschriften von Oberwalgern im Kreis Marburg. In: Hessische Familienkunde 8, 1966, H. 2, Sp. 105-116).



Ausschnitt aus dem Plan des Deutschordenshofes Stedebach mit der Burg und den vier Höfen der Beständer, Anfang 18. Jahrhundert (Hessisches Staatsarchiv Marburg P II 16510); sehr realistisch ist die Verlandungszone des Burgteichs mit Schilfhalmern angedeutet. Auffällig ist der üppige Baumbestand in der Umgebung des Weilers, mit dem Obstbäume, wenigstens am Teichufer aber auch Kopfweiden gemeint sein dürften. Eine Erklärung dafür ergibt sich aus dem Leihbrief von 1561.

Auch einige Bemerkungen zur Anweisung für das Pflanzen von Weiden und Eichen sollen noch angefügt werden. Dass jährlich 50 Weiden angepflanzt werden sollten, zeigt den enormen Verbrauch an Zweigen der als Kopfweiden genutzten, auch recht langlebigen Bäume. Weidenzweige wurden ja keineswegs nur zum Korbflechten benötigt. Körbe waren zwar unentbehrliche Tragegeräte für die Landwirtschaft der vorindustriellen Zeit, doch hätte selbst der Bedarf einer großen Gutswirtschaft die hohe Anzahl der jährlichen Weidenpflanzungen nicht gerechtfertigt. In Stedebach dürften sich diese jährlichen Neuanpflanzungen vor allem dadurch erklären, dass die Hürden für den Schafpferch aus dickeren Weidenzweigen geflochten waren, was auf die zunehmende Bedeutung der Schafhaltung im Spätmittelalter hinweist; 1433 werden für den Hof Stedebach immerhin 234 Schafe angegeben (vgl. Braasch-Schwersmann 1989: 146). Ihre Haltung diente nicht nur dem Wollertrag; das Pferchen über Nacht auf den Ackerflächen galt vor allem der Düngung. Dass der Orden im 15. Jahrhundert die Schafzucht, nicht zuletzt wegen der Gewinnung des für den intensiven Getreidebau unentbehrlichen Schafsmistes, erheblich intensivierte, zeigt der große, durch den Architekten August Dauber vor dem Abbruch noch aufgemessene Schafstall auf dem Gelände des Deutschordenshofes in Marburg (vgl. Atzbach, Rainer: Der „Daubersche Schafstall“ in Marburg – das wiederentdeckte Aufmaß eines Nebengebäudes der Zeit um 1400. In: Freckmann, Klaus [Hrsg.]: Hausbau im 15. Jahrhundert im Elsaß und am Oberrhein sowie in weiteren Regionen. [Arbeitskreis für Hausforschung 58] Marburg 2008: 452-469). Vielleicht darf sogar angenommen werden, dass mit den in Stedebach geschnittenen Weidenruten auch die Schafhaltung auf dem Wirtschaftshof des Ordens in Marburg (zur Bewirtschaftung der Ländereien am Ortenberg) und auf dem Görzhäuser Hof versorgt wurden.

Dass der Orden auch auf eine nachhaltige Waldwirtschaft achtete, zeigt sich in der Anweisung zum Pflanzen von jährlich 25 Eichen (*Stem*, also Stämme, sind hier erwähnt, womit vorgezogene, bereits kräftigere Jungpflanzen gemeint waren, die eine höhere Überlebenschance hatten als Naturverjüngung). Sie vor dem Weidevieh zu sichern, wird ja ausdrücklich erwähnt. Damit war vor allem die Vorsorge für künftiges Bauholz beabsichtigt. Die Anweisung, sich des Ordensgehölzes zu enthalten, zeigt die Bedeutung des Holzes als Baumaterial und Energieträger, aber auch die Bedeutung der Jagd für den Ritterorden. Immerhin wurde dem Beständer eingeräumt, trockene,

abgefallene Äste aufzulesen und zu verwerten, ein wichtiger Hinweis für die intensive Nutzung des Waldes durch das Sammeln von Lesholz, sicherlich auch von Laubstreu, weil ein großer Teil des

Roggenstrohs zur Dachdeckung gebraucht und Haferstroh auch zur Fütterung verwendet wurde.



Niederwalgern, um 1900; Schäfer mit einer der beiden Wälder Schafherden im Unterfeld (Sammlung Otto Dettmering; zum Foto und den beiden Wälder Schäferereignissen vgl. Becker, S.: Wälder Scheefer. In: Niederwalgern 1235-2010: 651-672); gut zu erkennen ist der noch ganz einheitlich aus geflochtenen Hürden geschlagene Pferch

An diesen Leihbrief lassen sich noch einige Bemerkungen zu Wort und Begriff Bauer sowie zu dem von ihm bebauten Land anschließen. Sprachwissenschaftlich ist die Wortherkunft nicht eindeutig; der KLUGE (Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 23. Aufl. Berlin – New York 1999: 86) sieht darin mehrere Bedeutungen zusammengeflochten und am ehesten den Sinn ‚Mitbewohner‘, die Bedeutung ‚Landmann‘ (als Nomen agentis) dagegen als jünger und im einzelnen unklar an (vgl. auch Wenskus, Reinhard, u.a. [Hrsg.]: Wort und Begriff Bauer. Zusammenfassender Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas. Göttingen 1975). Für Spätmittelalter und frühe Neuzeit lässt sich ‚bauen‘ in seiner Bedeutung jedoch recht gut fassen. Im vorstehenden Leihbrief wird die Formel der Besserungsverpflichtung verwendet: *in gutem bawe und Beßerung sunder meines Ordens zuthun*, sonst auch: *in gutem Bau und Wesen halten* oder *in gutem buwe unde rade halten*. Hier ist das Wort ‚Bau‘ sowohl auf die Unterhaltung der Gebäude bezogen als auch auf die Bebauung des Landes (also das ackerfähige Land kulturfähig, anbaufähig zu halten, was die jährliche Bodenbearbeitung mit dem Pflug voraussetzte). Daher ist das Verb ‚bauen‘

nicht nur auf die Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, sondern ganz klar auch auf die Bestellung des kultivierten Landes bezogen (i.S.v. lateinisch *colere*, anbauen). Dieses kultivierte Land wird in lateinisch verfassten Urkunden des Mittelalters als *bonum*, ‚Gut‘, bezeichnet, und folglich ist auch im Leihbrief mit ‚Gütern‘ nicht die Hofstelle an sich (i.S.v. Gutshof), sondern das bebaute Land, das Feld, die Ackerkrume, der Kulturboden gemeint, wie es Johann von Rehen ja formulierte: *Wenn auch der Orden solche Güter untter seinen Pflug nehmen, oder selbst brauchen* [bewirtschaften] *wollte*. Auch wenn die Bezeichnung ‚Bauer‘ ungebräuchlich und dafür bis ins 19. Jahrhundert Acker- oder Ackersmann üblich war, findet sich das Wort ‚bauen‘ für die Bearbeitung des Bodens mit dem Pflug vielfach: ‚Bauland‘ oder ‚bauliches Land‘ meinte das angebaute, bestellte, bebaute Land, Ackerland oder auch ‚Artland‘ (*terra aratoria*), und die Landwirtschaft konnte auch als ‚Bauerei‘ bezeichnet werden.

Auch die Leihbriefe der anderen Stedebacher Höfe sollen noch mitgeteilt und als Quellen für die Lokalgeschichte dieses Weilers, der noch heute die alte Siedlungsstruktur der frühen Neuzeit erkennen lässt, interpretiert werden.
(Fortsetzung folgt) S. Becker



Lage von Stedebach im Orthofoto; gut zu erkennen sind die vier Höfe, rechts davon die große (dunkelgrüne) Wiese im Gelände des ehemaligen Burgteichs (Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation HVBG)

Anfragen und Einsendungen von Beiträgen für die „Heimattwelt“ werden erbeten
 an die Redaktion: Geschichtsverein Weimar (Lahn),
 c/o Gemeindeverwaltung, Alte Bahnhofstraße 31, 35096 Weimar (Lahn)